

STATISTISCHES BUNDESAMT

BERICHT

über die

17. Tagung des Statistischen Beirats

8. und 9. Mai 1969 – Wiesbaden

Dr. Burgardt	Bundesmin. für Arbeit und Sozialordnung	Bonn-Duisdorf
Fidelak	" für Verkehr	Bonn
Detjen	" für das Post- und Fernmeldewesen	Bonn
Fr. Reddies	" für Wohnungswesen und Städtebau	Bad Godesberg
Kratzer	" für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte	Bonn
Fr. Dr. Drechsler	" für gesamtdeutsche Fragen	Bonn
Graf von Korff (nur am 1. Tag)	" für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder	Bonn
Fr. Quante	" für wissenschaftliche Forschung	Bonn
Gebauer	" für wirtschaftliche Zusammenarbeit	Bonn
Dr. Ziesmer	" für Gesundheitswesen	Bad Godesberg
Dr. Wührmann	Bundesrechnungshof	Frankfurt a.M.
Knobloch	Bundesrechnungshof	Frankfurt a.M.
Lischeck	Deutsche Bundesbahn	Frankfurt a.M.
Jaans	Deutsche Bundesbank	Frankfurt a.M.

B. Landesregierungen

Meyer (nur am 1. Tag)	Niedersächsischer Minister des Innern	Hannover
--------------------------	--	----------

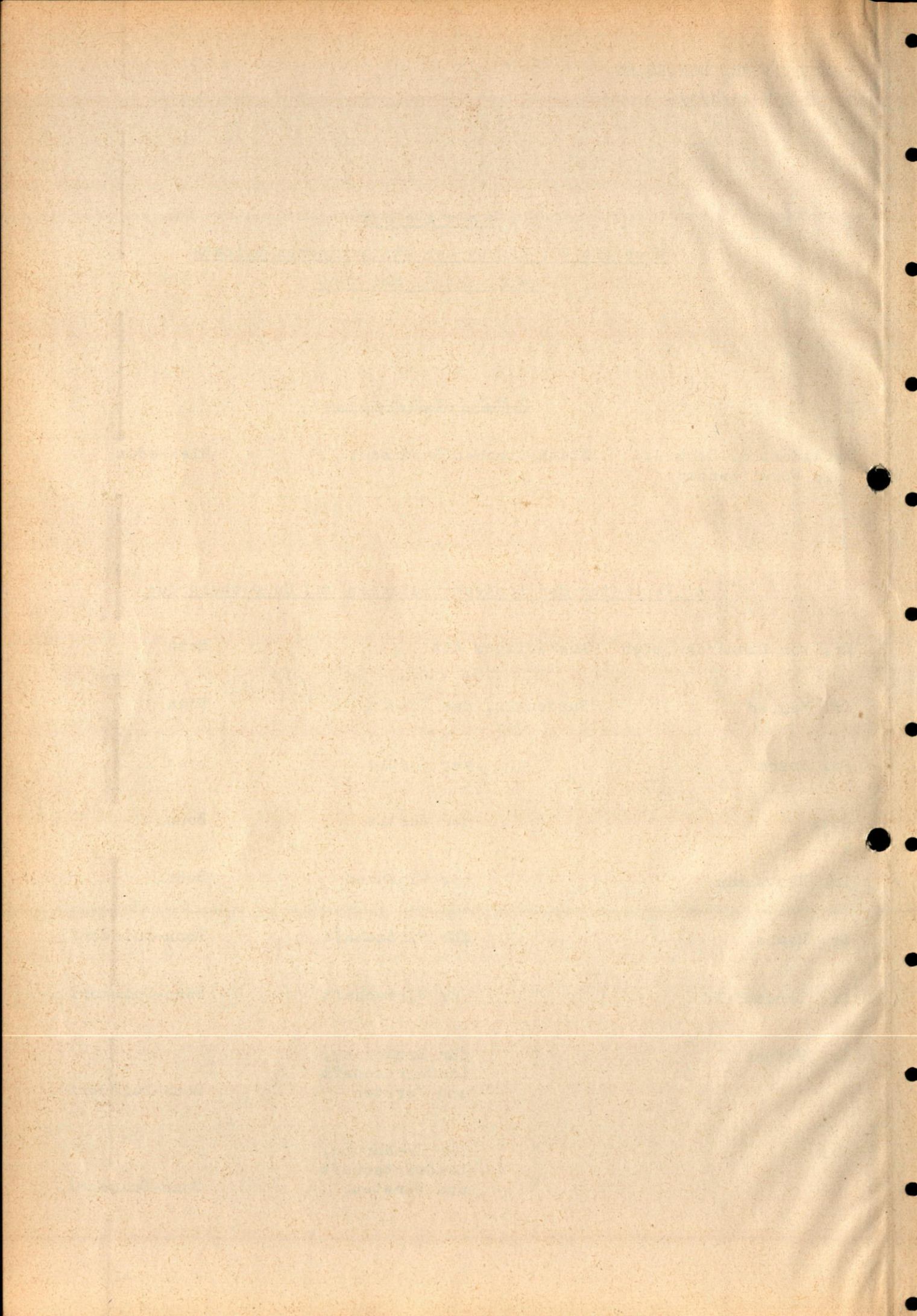
C. Vertreter der Statistischen Landesämter

Laskowski	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Dr. Matti	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Kuske	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Dr. Schon (nur am 2. Tag)	Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Statwald (nur am 1. Tag)	Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Dr. Hufner (nur am 1. Tag)	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Dr. Harbrücker (nur am 2. Tag)	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Dr. Nellesen	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Prof. Dr. Szameitat	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Dr. Haas	Bayerisches Statistisches Landesamt	München
Bungert	Statistisches Amt des Saarlandes	Saarbrücken
Dr. Bollert (nur am 1. Tag)	Statistisches Landesamt Berlin	Berlin

D. Vertreter der Verbände und Organisationen

Prof. Dr. Gunzert	Deutscher Städtetag	Frankfurt a.M.
Dr. Buhrow	Deutscher Städtetag	Köln-Marienburg

Dr. Rehm (nur am 1. Tag)	Deutscher Landkreistag	Bonn
Dr. Peckolt (nur am 2. Tag)	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Prof. Dr. Herrmann (nur am 2. Tag)	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Schwartz	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Hartmann	Deutscher Industrie- und Handelstag	Bonn
Schünemann	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn
Backs	Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels	Köln
Langsch	Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V.	Köln
Siegmund	Arbeitsgemeinschaft Energie (AGE)	Frankfurt a.M.
Fr. Dr. Edelmann	Arbeitsgemeinschaft Energie (AGE)	Frankfurt a.M.
Husmann (nur am 1. Tag)	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln-Bayenthal
Tesch	Bundesverband der freien Berufe	Nürnberg
Caprasse (nur am 2. Tag)	Ständige Konferenz der Haupt- geschäftsführer der Verbände des Verkehrs	Köln
Fr. Dörfelt-Claus	Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen	Köln
Dr. Christmann	Deutscher Gewerkschaftsbund, Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften	Köln



Dr. Rosenberg	Deutscher Gewerkschaftsbund, Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften	Köln
Tantzsch	Deutsche Angestellten- Gewerkschaft	Hamburg
Prof. Dr. Krengel	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	Berlin
Alex	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln-Marienburg
Dr. Bischoff	Statistik der Kohlen- wirtschaft e.V.	Essen

E. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder

Dr. Müller	Konferenz der Kultusminister der Länder	Wiesbaden
Dr. Baumann	Hessisches Kultusministerium	Wiesbaden
Dr. Mohr	Sekretariat der Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn

F. Sachverständige

Dr. Dr. h.c. Fürst (nur am 1. Tag)		Wiesbaden
---------------------------------------	--	-----------

G. Statistisches Bundesamt

Dr. Bartels, Mengert, Dr. Schubnell, Zindler, Dr. Hamer, Hansen, Dr. Dennukat
Sobotschinski, Dr. Hanisch, Kunz, Dr. Schwarz; Gruppenleiter und Referenten.

T a g e s o r d n u n g

Diskussionsthema:

Seite

"Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes 1968/69"

A. Allgemeiner Teil

I. Überblick über die Arbeiten im Jahre 1968
und Ausblick auf neue Aufgaben

- 1. Die erreichte und angebahnte Vervollständigung
des statistischen Instrumentariums 1
- 2. Rechtsfragen 8
- 3. Öffentlichkeitsarbeit 9
- 4. Allgemeine Auslandsstatistik 9
- 5. Beirats- und Fachausschußarbeit 11

II. Ausgewählte Probleme und Arbeiten

- 1. Erste Überlegungen zum Aufbau eines
statistischen Datenbanksystems 12
- 2. Information über die Stellungnahmen der
Bundesministerien zum Gutachten von
Herrn Präsident a.D. Dr. Fürst 22

III. Verbindung zum Sachverständigenrat zur Begutachtung
der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 22

IV. Mitarbeit in nationalen Organisationen und Ausschüssen 23

V. Beteiligung an der internationalen Arbeit 23

B. Berichte der Abteilungen

I. Allgemeine Fachfragen der Statistik, Rechtsfragen,
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 24

II. Finanzen und Steuern, Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit 25

	<u>Seite</u>
III. <u>Ernährung und Landwirtschaft, Allgemeine Auslandsstatistik</u>	26
IV. <u>Industrie und Handwerk</u>	28
V. <u>Handel und Verkehr</u>	34
VI. <u>Preise, Löhne, Unternehmensrechnungen,</u> <u>Wirtschaftsrechnungen</u>	36
VII. <u>Bevölkerungsbewegung, Bildungswesen, Gesundheitswesen,</u> <u>Sozialleistungen</u>	38
VIII. <u>Volks-, Berufs- und Wohnungszählungen, Allgemeine</u> <u>bevölkerungswissenschaftliche Analysen</u>	40
IX. <u>Maschinelle Datenverarbeitung, Mathematik</u>	41
X. <u>Verwaltung</u>	42

B e r i c h t

Präsident Schmidt eröffnet die 17. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer. Er gibt die seit der letzten Tagung eingetretenen personellen Veränderungen bekannt und dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für die geleistete Arbeit zum Nutzen der amtlichen deutschen Statistik. Sein besonderer Dank für langjährige fördernde Mitarbeit in diesem Gremium gilt dem aus der Geschäftsführung des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften ausgeschiedenen Prof. Dr. Gleitze, der seit 1954 mit kurzer Unterbrechung dem Beirat angehörte, und dem in den Ruhestand getretenen Landrat a.D. Hacker, der seit 16 Jahren den Deutschen Landkreistag im Beirat vertreten hat.

Zum Protokoll über die vorjährige Beiratstagung (S. 37) hat Dr. Boustedt um Präzisierung folgender Ausführungen über die in einigen Bundesländern durchgeführten Zusatzerhebungen zur Gebäude- und Wohnungszählung 1968 gebeten: "Der Beirat stellt hierzu fest, daß die Ergebnisse nur sehr eingeschränkt verwendbar sein werden, da insbesondere Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Großstädten fehlen." Dr. Boustedt ist der Auffassung, daß der Hinweis auf die "eingeschränkte Verwendbarkeit" nicht als Beiratsmeinung gewertet werden darf, sondern nur die nicht weiter diskutierte Meinung einiger Beiratsmitglieder darstellt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Allgemeines Diskussionsthema:

Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes 1968/69

Besprechungsunterlage:

Der Jahresbericht des Statistischen Bundesamtes

A. Allgemeiner Teil

I. Überblick über die Arbeiten im Jahre 1968 und Ausblick auf neue Aufgaben

1. Die erreichte und angebahnte Vervollständigung des statistischen Instrumentariums

Frau Dr. Bartels geht einleitend auf einige Querschnittsaufgaben ein, soweit sie sich seit Abschluß des vorliegenden Berichtes weiter entwickelt haben bzw. zur Zeit von besonderem Interesse sind. Es sind dies die Behandlung der Mehrwertsteuer in den Wirtschaftsstatistiken, die Frage des Umsteigens auf ein neues Basisjahr bei den Indices sowie die geplante laufende Beschäftigtenstatistik.

Die Probleme, die sich durch die Einführung der Mehrwertsteuer bei den Wirtschaftsstatistiken ergeben haben, und die Lösungen für die kurzfristigen Statistiken sind bei der vergangenen Beiratstagung eingehend diskutiert worden. Dabei war für eine Übergangszeit ein bestimmtes Programm für die Doppelerfassung der Umsätze (brutto und netto) im intermediären Bereich vereinbart worden. Das Statistische Bundesamt schlägt vor - trotz einiger in letzter Zeit geäußerten Wünsche, die Doppelerfassung bis zum Jahresende beizubehalten -, die Umsätze für die Industrie und das Handwerk, wie ursprünglich vorgesehen, ab Jahresmitte nur noch netto zu erfassen und nachzuweisen. Lediglich im Baugewerbe werden die Relationen zwischen Brutto- und Nettowerten des Umsatzes noch durch die Umsatzüberhänge aus der Zeit vor Einführung der Mehrwertsteuer beeinflusst. Hier erscheint es zweckmäßig, die Doppelerfassung bis zum Jahresende weiterzuführen¹⁾.

Zur Behandlung der Umsatzsteuer in den in ein- und mehrjährigen Abständen durchzuführenden Statistiken hält es das Statistische Bundesamt aus den schon häufiger dargelegten Gründen für zweckmäßig, auf der Umsatzseite, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine Doppelerfassung mindestens für einige Zeit vorzusehen. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wäre es am richtigsten, Umsätze an Endverbraucher im Sinne des Umsatzsteuergesetzes brutto, alle übrigen Umsätze netto nachzuweisen. Da die echten Bruttoumsätze nicht bekannt sind - hierzu benötigt man genauere Angaben über die Absatzrichtung -, hat man als vereinfachende Lösung eine durchgehende Bruttoverbuchung gewählt. Ob dieses Verfahren auf Dauer bestehen bleibt, hängt auch von den internationalen Regelungen ab. Hierüber sind z.Z. Verhandlungen beim Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (SAEG) im Gange. Daten der Aufwandseite sollen in den betreffenden Statistiken nur netto erfaßt werden. Rohertrags- oder Kostenquoten sollen in weitgehender Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Wirtschaft in den intermediären Bereichen auf Umsätze ohne Umsatzsteuer, im Einzelhandel in erster Linie auf Bruttoumsätze, daneben aus Vergleichsgründen mit anderen Wirtschaftsbereichen aber auch auf Nettoumsätze bezogen werden. Es wird vorgeschlagen, die Investitionen insgesamt und nach Arten sowohl einschließlich und - in Anbetracht des vorübergehenden Charakters der Investitionssteuer - auch ohne Investitionssteuer nachzuweisen. Die Arbeiten an der Berechnung langer Reihen, die durch den Bruch im Umsatzsteuersystem beeinträchtigt worden sind, konnten wegen anderer dringender Aufgaben noch nicht ganz zum Abschluß gebracht werden.

1) Ergänzend zum Ablauf der Besprechung ist nachzutragen, daß im Handwerk wegen der Besonderheiten der Absatzrichtung und des steuerlichen Mischsystems sowie der engen Verzahnung mit der Bauwirtschaft (Ausbaugewerbe) die Bruttoerfassung fortgeführt werden muß (vierteljährliche Handwerksberichterstattung).

Gegen die Vorschläge des Statistischen Bundesamtes werden aus dem Kreis der Beiratsmitglieder keine Einwendungen erhoben, so daß die generelle Regelung damit als akzeptiert angesehen werden kann.

Da das Basisjahr 1962, auf das nunmehr alle Indices umgestellt sind, bereits wieder sieben Jahre zurückliegt, sind im Statistischen Bundesamt Überlegungen über einen Wechsel des Basisjahres angestellt worden, zumal Proberechnungen bei verschiedenen Preisindices auf der Grundlage eines zeitnahen Warenkorbs nicht unbeträchtliche Abweichungen in der Entwicklung gezeigt haben. Wegen des Wechsels im Umsatzsteuersystem kommt ein Jahr vor 1968 nicht als neues Basisjahr in Betracht. Da sich der Übergang zum Mehrwertsteuersystem im allgemeinen schnell und reibungslos vollzogen hat und im Jahr 1968 relative Preisruhe herrschte, wäre dieses Jahr als neue Basis für Preisindices durchaus in Betracht zu ziehen. Etwas störend und den Charakter als "Normaljahr" beeinträchtigend wirken sich allerdings gewisse Sondereinflüsse, wie z.B. die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes und der Wegfall der EWG-Binnenzölle in der Jahresmitte sowie die Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gegen Jahresende aus. Die entscheidenden Bedenken gegen die Wahl von 1968 resultieren aber nicht aus diesen Gründen, sondern aus der konjunkturellen Situation, die durch einen außerordentlich steilen Anstieg der wirtschaftlichen Entwicklung gekennzeichnet ist und das Jahr 1968 als neues Basisjahr für Produktions-, Auftragseingangs-, Umsatzindices u.dgl. und damit als neue generelle Zeitbasis als nicht sonderlich geeignet erscheinen läßt. Verschiedene Gründe sprechen auch gegen das Jahr 1969, so daß ggf. erst 1970 als neues Basisjahr in Frage kommt, das auch seitens des SAEQ angestrebt wird.

Dr. Raabe verweist auf ein Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft an das Statistische Bundesamt, in dem um die Berechnung eines Preisindex für den gesamten Privaten Verbrauch nach Laspeyres und - unabhängig von der Wahl eines generellen neuen Basisjahres - um Einführung einer zeitnahen Gewichtungsbasis lediglich für den Preisindex für die Lebenshaltung gebeten wurde. Dabei war das Jahr 1968 vorgeschlagen worden. Dieser, für eine Übergangszeit zu berechnende Index, könnte aus Vergleichsgründen bis zur Wahl eines allgemeinen neuen Basisjahres auf 1962 umbasiert werden. Dr. Raabe würde es aber auch für ausreichend ansehen, wenn die betreffenden Berechnungen auf Basis 1968 den interessierten Stellen nur intern zugeleitet würden. Ebenso wie Frau Dr. Bartels hält er das Jahr 1968 als neue Basis für alle Indices nicht für geeignet. Aus Gründen der Einheitlichkeit in den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft plädiert er eher für 1970, weil dadurch erheblicher Arbeitsaufwand bei vergleichenden

Analysen vermieden werden kann. Frau Dörfelt-Claus macht auf die Zins-
erhöhungen auf Grund des Wohnungsbindungsgesetzes 1965 aufmerksam, die
sich in verschiedenen Bundesländern kumuliert Ende 1968 auf die Mieten im
sozialen Wohnungsbau ausgewirkt haben und damit die Gewichte des Jahres
1968 unter Umständen nachteilig beeinflussen. Prof. Dr. Krenzel schlägt
vor, zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig wäre, ähnlich wie in den USA
als Basis Zwei- oder Dreijahresdurchschnitte zu wählen, da es ihm unmög-
lich erscheint, ein Normaljahr zu finden. Im übrigen sollte die Frage der
Gewichtung und ihrer Bedeutung einmal vom Grundsätzlichen her überlegt
werden. Bei Indices mit rasch steigenden Komponenten, wie z.B. beim Pro-
duktions- und dem Produktivitätsindex, komme dem Basisjahr eine unterge-
ordnete, bei solchen mit geringen oder unterschiedlichen Veränderungen der
Meßziffernreihen, wie z.B. bei den Preisindices, dagegen eine entschei-
dende Bedeutung zu. Herr Kunz äußert erhebliche Bedenken gegen die Ver-
öffentlichung eines "Ausnahmeindex" mit abweichendem Basisjahr wegen der
zu befürchtenden Verwirrung in der Öffentlichkeit, zumal an den Preisindex
für die mittlere Verbrauchergruppe eine sehr große Zahl von Verträgen an-
knüpft. Er würde daher eine Umstellung aller Preisindices bevorzugen. Eine
Ausnahmeberechnung hält er nur intern für vertretbar. Dr. Raabe bittet,
diese interne Berechnung nicht nur dem Bundesministerium für Wirtschaft,
sondern auch den Wirtschaftsforschungsinstituten u.ä. an Schätzungen bzw.
Projektionen arbeitenden Institutionen zuzuleiten.

Im Bereich der Beschäftigtenstatistik zeichnet sich nach den Ausführungen
von Frau Dr. Bartels ab, daß in absehbarer Zeit auf Grund von Unterlagen
der Rentenversicherung und der Arbeitsverwaltung eine neue laufende Sta-
tistik über Arbeitnehmer eingeführt werden kann, die seit langem von vie-
len Stellen dringend benötigt wird. Nach der Untersuchung verschiedener
Wege, die sich schließlich als nicht gangbar oder zu schwierig erwiesen,
dürften die jetzigen Pläne des Bundesministeriums für Arbeit und Sozial-
ordnung, die sich auf Grund der neuesten Entwicklung in der Rentenversiche-
rung ergeben, zum Ziel führen.

Dr. Burgardt erläutert sodann die entsprechenden Überlegungen in seinem
Ministerium, die darauf abzielen, die Unterlagen der Rentenversicherung
auf elektronische Datenverarbeitungsanlagen zu übernehmen und damit auch
eine statistische Auswertung zu ermöglichen. Dieses Material, das mit dem
Beitragseinzug anfällt, hat den Vorteil, daß es ständig auf dem laufenden
gehalten werden muß. In den Versicherungskarten sind Angaben über das ver-
sicherungspflichtige Entgelt und die abgeführten Sozialversicherungsbei-
träge enthalten, ferner Angaben über die Versicherten, wie Alter, soziale

Stellung u.ä. sowie über den Betrieb und damit den Wirtschaftszweig. Die bisher mit konservativen Verfahren bearbeiteten Versicherungskarten sollen nunmehr maschinell lesbar gemacht und die Angaben dann sehr schnell auf Lochkarten bzw. Magnetbänder übernommen werden. Die Versicherungskarten müßten zu diesem Zweck umgestaltet werden; sie könnten in Form von Scheckheften vom Arbeitgeber geführt werden. Um erstmals zu Zahlen über den Beschäftigtenbestand zu kommen, wäre daran zu denken, die Versicherungskarten mit den üblichen Angaben zu einem bestimmten Zeitpunkt, z.B. zum Ende eines Jahres, abzuschließen und an die zuständigen Arbeitsämter weiterzuleiten. Hier würden Betriebsnummern vorgeben und die wirtschaftssystematische Zuordnung vorgenommen. Die gesamten Angaben müßten dann abgelocht und an die Rentenversicherungsanstalten gegeben werden, welche die Angaben zusammen mit den von ihnen vergebenen Versicherungsnummern auf Band nehmen. Diese Bänder könnten der Arbeitsverwaltung oder auch den Statistischen Ämtern zur Aufbereitung überlassen werden. Hiervon ausgehend wäre es möglich, einen Bestand an Beschäftigten zu ermitteln, der anhand laufender Unterlagen der Rentenversicherung und unter Verwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungs- und Entlassungsanzeigen der Arbeitgeber (§ 53 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) auf dem laufenden gehalten bzw. fortgeschrieben werden könnte. Damit stünden kurzfristig aktuelle Daten über Beschäftigte in tiefer Gliederung zur Verfügung. Systematische Überhöhungen wie bei der alten Kartei können bei diesem Verfahren vermieden werden. Ob die Aufbereitung total oder in Form von Stichproben durchgeführt wird, ist noch offen. Die Überlegungen im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sind noch nicht abgeschlossen. Dr. Burgardt weist ferner darauf hin, daß auf diese Weise natürlich nicht alle Beschäftigten erfaßt werden können. Aber durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht, die in den nächsten Jahren sicher noch weiter fortschreiten wird, glaubt man, alle Arbeiter und den ganz überwiegenden Teil der Angestellten und vermutlich einen guten Teil der Selbständigen einbeziehen zu können. Eine alle Beschäftigten umfassende Statistik in der angestrebten weiten Untergliederung wird man jedoch in absehbarer Zeit auf diesem Wege wohl nicht erreichen können; diese Informationen müssen nach wie vor die Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählungen und der Mikrozensus liefern.

In Besprechungen des Statistischen Bundesamtes mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat sich, wie Frau Dr. Bartels ausführt, gezeigt, daß auf dem geplanten Wege ziemlich umfangreiches Material über Arbeitnehmer und über versicherungspflichtige Entgelte, die für Einkommensuntersuchungen außerordentlich interessant sind, gewonnen werden kann.

Das Material könnte in wirtschaftssystematischer Gliederung der Betriebe und Unternehmen und in regionaler Unterteilung nach dem Arbeitsort und dem Wohnort der Versicherten nachgewiesen und kombiniert für Pendleruntersuchungen verwendet werden. Ferner sind Gliederungen der Arbeitnehmer nach dem Geschlecht, der sozialen Stellung, dem Inländer/Ausländer-Status, dem Alter und später evtl. auch nach dem Beruf möglich. In der gleichen Gliederung wie die Angaben über die Arbeitnehmer können auch die über die versicherungspflichtigen Entgelte aufbereitet werden. Dabei ist auch an eine jährliche Erstellung von Einkommensschichtungen zu denken. Das kurzfristige Programm bezieht sich nur auf Versicherte und nicht auf Entgelte und muß in der Merkmalsgliederung und in der fachlichen und regionalen Gliederung etwas eingeschränkt werden, weil es dabei auf die Schnelligkeit der Bereitstellung ankommt.

Bei der Verwirklichung dieser Pläne fällt auch eine ziemlich umfangreiche Kartei der Betriebe und Unternehmen, soweit sie Arbeitnehmer beschäftigen, an, die für viele statistische Zwecke verwendet werden kann. Sowohl die Arbeitsverwaltung als auch das Statistische Bundesamt halten eine Übereinstimmung der gewerblichen Zuordnung von Betrieben und Unternehmen in dieser Kartei und in anderen amtlichen Statistiken für dringend erforderlich. Hier wird - ebenso wie bei der Gestaltung des gesamten Programms der Beschäftigten- und Einkommensstatistiken - eine enge Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsverwaltung und den Statistischen Ämtern notwendig sein. Vor allem ist hinsichtlich der Zuordnung zu Wirtschaftszweigen usw. an eine Abstimmung mit den Arbeitsstättenzählungen gedacht. Darüber hinaus wird eine permanente Koordinierung mit den laufenden Statistiken angestrebt.

Bei der Aufbereitung der sehr umfangreichen neuen Unterlagen wird es wahrscheinlich zu einer gewissen Arbeitsteilung zwischen der Arbeitsverwaltung und den Statistischen Ämtern kommen.

Dr. Raabe sieht u.a. Schwierigkeiten bei der Nummerung der Betriebe und bei der Abgrenzung der Darstellungseinheit, die von der an die Sozialversicherung meldenden Einheit abweichen kann. Er schlägt vor, bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen bereits eine Regionalisierung der Angaben vorzusehen, da z.B. verschiedene Bundes- und Großverwaltungen der Wirtschaft nicht ohne weiteres in der Lage sind, Löhne und Gehälter u.ä. örtlich zuzuordnen. Die vom Statistischen Bundesamt angestrebte Koordinierung hinsichtlich der Darstellungseinheiten und der wirtschaftssystematischen Zuordnung hält auch er für unerlässlich. Befürchtungen hegt er auch wegen des termingerechten Eingangs der kurzfristigen Veränderungsmeldungen soweit sie nicht mit finanziellen Vorgängen verknüpft sind. Für eine

aktuelle Beschäftigtenstatistik müßte gewährleistet sein, daß zumindest ein vierteljährlicher Nachweis mit hinreichender Genauigkeit möglich ist. Dr. Buhrow äußert Bedenken hinsichtlich der Bereitstellung der dringend benötigten Regionalergebnisse bei einer evtl. repräsentativen Aufbereitung.

Wie Frau Dr. Bartels ausführt, wird das Problem der Betriebsnummerung auch in den Besprechungen zur Einführung eines allgemeinen Personenkennzeichens beim Bundesministerium des Innern behandelt; sie hält es deshalb für wichtig, daß die Bundesministerien und - insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft - sich auch von der fachlichen Seite her in diese Arbeiten einschalten. Bis zur evtl. Einführung allgemeiner Kennzeichen für Unternehmen und Unternehmensteile muß bei der Beschäftigtenstatistik eine vorläufige Nummerung verwendet werden. Ferner bemerkt Frau Dr. Bartels, daß die Arbeitsverwaltung, wie aus den bisherigen Gesprächen hervorgeht, von sich aus an einer regionalen Zuordnung nach Arbeitsorten interessiert ist, so daß auch von dieser Seite auf eine entsprechende Unterteilung von evtl. geschlossen abgegebenen Meldungen von Mehrbetriebsunternehmen geachtet wird. Es wird angestrebt, auch in der laufenden Statistik Ergebnisse für Arbeitsamtsbezirke und - wenn es für allgemeine Zwecke der Wirtschaftsbeobachtung gewünscht wird - für Kreise nachzuweisen. Die neue Statistik kann damit einen wesentlichen Beitrag zur Vervollständigung des regionalstatistischen Programms leisten.

Dr. Hüfner begrüßt es sehr, daß nun die Hoffnung besteht, diese schwerwiegende Lücke im Programm der amtlichen Statistik auszufüllen. Er hält es jedoch nicht für angebracht, die früheren Bestrebungen, die Arbeitsstättenzählung in etwa fünfjährigen Abständen durchzuführen, wegen der neuen Statistik aufzugeben, da sie nicht den gesamten Bereich der Beschäftigten erfassen kann. Hierzu führt Frau Dr. Bartels aus, daß diese Anregung sich auch mit Wünschen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung deckt. Die Angaben aus den Arbeitsstättenzählungen werden zur Kontrolle der Karteiunterlagen und zur Überprüfung der gewerblichen Zuordnung im Rahmen der neuen Beschäftigtenstatistik dringend benötigt.

Prof. Dr. Szameitat hält es für nützlich, auch die Unterlagen, die im Rahmen der Gewerbeaufsicht anfallen, zur Ergänzung und Kontrolle der Betriebskarteien heranzuziehen. Er schlägt vor, daß sich der zuständige Fachausschuß bald einmal intensiv mit dem neuen Projekt, möglichst im Zusammenhang mit dem Gesamtkomplex der Beschäftigtenstatistik, befaßt. Frau Dr. Bartels macht darauf aufmerksam, daß nicht nur die Beschäftigtenstatistik, sondern auch die Einkommensstatistiken betroffen sind, so daß sich

die Frage ergibt, ob die Angelegenheit getrennt in den beiden zuständigen Fachausschüssen behandelt werden soll, oder ob es nicht besser ist, einen gemeinsamen Arbeitskreis dafür zu bilden.

Präsident Schmidt faßt die noch offenen Fragen abschließend kurz zusammen und weist darauf hin, daß die Überlegungen zu dem dargelegten Projekt noch in vollem Gange sind und die angeschnittenen Fragen zur Zeit noch nicht voll beantwortet werden können. Hierzu sind noch ausführliche Diskussionen mit allen beteiligten Stellen erforderlich.

2. Rechtsfragen

Frau Dr. Bartels berichtet über die Ausarbeitung "Vorschläge zur Vereinheitlichung des Aufbaues und der Formulierung statistischer Gesetze und Verordnungen", die das Statistische Bundesamt auf Anregung des Arbeitskreises für Rechtsfragen der Statistik gemeinsam mit dem Rechtsausschuß der Statistischen Landesämter erstellt hat. Neben Inhalt und Aufbau der Gesetze stand die Frage, wie genau die einzelnen Merkmale in den statistischen Gesetzen und Verordnungen festgelegt und abgegrenzt werden müssen, im Mittelpunkt der Beratungen des Arbeitskreises. Man kam überein, die zu erhebenden Tatbestände in den Rechtsgrundlagen so präzise, wie es im Hinblick auf die Rechtsschutzbedürfnisse der Befragten und die Belange der Statistischen Landesämter notwendig ist, zu formulieren, andererseits aber nicht konkreter als notwendig zu werden, um eine gewisse Flexibilität des statistischen Programms ohne ständige erneute Inanspruchnahme des Gesetzgebers zu gewährleisten. Nur auf diesem Wege sei es beispielsweise in der Vergangenheit möglich gewesen, im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zahlreiche Harmonisierungsanforderungen an die Statistik zu erfüllen. Dr. Wegner teilt ergänzend mit, daß die Ausarbeitung den übrigen Ressorts mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet wurde. Wie Dr. Sturm hierzu ausführt, handelt es sich nach Auffassung des Bundesministeriums der Justiz um eine dankenswerte Ausarbeitung, die einen praktikablen Leitfaden darstellt und sehr zu begrüßen ist. Die entsprechenden Beratungen in seinem Hause seien jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen. Dr. Sturm hofft, daß die Vorschläge in der vorliegenden Form mit dazu beitragen, Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten zu vermeiden, die sich in der Vergangenheit bei der Handhabung statistischer Gesetze und Verordnungen bemerkbar gemacht haben. Ebenfalls zustimmend äußern sich Dr. Blatzheim und Dr. Buhrow. Dr. Haas unterstreicht, daß die gemeinsame Ausarbeitung mit dazu beitragen soll, Schwierigkeiten bei der Auslegung der Rechtsvorschriften in den Ländern zu vermeiden; er würde daher ihre Anwendung bei

allen in den Ressorts zu erarbeitenden künftigen Rechtsgrundlagen sehr begrüßen. Dr. Nellessen und Frau Dr. Bartels weisen auf die Verdienste hin, die sich insbesondere auch Dr. Haas um das Zustandekommen dieser Vorschläge erworben hat.

3. Öffentlichkeitsarbeit

In seinem ergänzenden Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit führt Herr Hansen aus, daß diesem Arbeitsgebiet in Zukunft erhöhte Bedeutung zukommen wird. Der Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit hat sich im letzten Jahr in erster Linie mit der Vorbereitung einzelner größerer Erhebungen (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969, Gebäude- und Wohnungszählung 1968, Volkszählung 1970) befaßt; der Erfolg der durchgeführten Werbeaktionen war z.B. im Fall der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sehr positiv. Auf der für Herbst dieses Jahres vorgesehenen Arbeitskreistagung sollen das Gesamtkonzept und grundsätzliche Fragen der Öffentlichkeitsarbeit beraten werden. Außerdem ist vorgesehen, auf dieser Tagung auch die Werbemaßnahmen für die Volkszählung 1970 (u.a. Einschaltung von Presse, Funk und Fernsehen; Kurzbroschüre; Inserat- und Plakatwerbung) zu behandeln. Herr Hansen kündigt ferner die Herausgabe eines Zahlenkompasses und die Neuauflage des Statistischen Taschenbuches in Englisch und Französisch, ggf. auch in Spanisch an. Im Jahre 1970 wird auch eine neue Auflage des Bandes "Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik" erscheinen.

In der Diskussion wird klargestellt, daß auch der Deutsche Städtetag im Hinblick auf die starke Belastung der Städte durch die verschiedenen Großzählungen u.ä. am Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit beteiligt werden soll.

4. Allgemeine Auslandsstatistik

Wie Dr. Dennukat mitteilt, ist die im Amtsbericht erwähnte Prioritätsliste für die Länderkurzberichte vom Statistischen Bundesamt erstellt worden, nachdem sich alle interessierten Ressorts dazu geäußert haben. Mit dieser Prioritätsliste soll vor allem ein tragbarer Kompromiß zwischen den beengten finanziellen Mitteln und den steigenden Anforderungen an die Auslandsstatistik erreicht werden. Das bisherige Verfahren, pro Jahr 48 Länderkurzberichte herauszugeben, muß beibehalten werden. Für das zweite Halbjahr 1969 und für 1970 werden sich die Berichte hauptsächlich auf sozialistisch-kommunistische Länder und auf Entwicklungsländer in Afrika und Lateinamerika beziehen. Entsprechend den Wünschen einiger Ressorts soll versucht werden, die Veröffentlichungen über wichtige Länder in ein- bis zweijährigen Abständen zu wiederholen.

Dr. Langenfeld verweist in der Diskussion auf eine Besprechung bei Staatssekretär Dr. von Dohnanyi, in dem dieser den Wunsch nach einer kurzfristigen Beobachtung der hauptsächlichlichen Industrieländer äußerte. Eventuell müßte das Statistische Bundesamt - entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag, Statistiken des Auslandes zu sammeln und darzustellen - frühzeitig für eine Verstärkung der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel eintreten. Dr. von Bismarck-Osten geht in diesem Zusammenhang auf die Berichterstattung der Auslandsvertretungen ein und erklärt, daß die damit verbundenen z.T. recht umfangreichen Arbeiten nur dann zugunsten einer aktuellen und schwerpunktmäßig ausgerichteten Berichterstattung reduziert werden können, wenn die Periodizität der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entsprechend kürzer wird. Im übrigen ist er der Auffassung, daß die von Dr. Langenfeld angeschnittene Frage zunächst in der von Dr. von Dohnanyi geleiteten "Reformkommission" vorgeklärt werden sollte. Zu den Ausführungen im Amtsbericht über die Anforderungen, insbesondere durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, erklärt Herr Gebauer, daß generell ein zunehmendes Informationsbedürfnis aller Ressorts zu beobachten sei und die Belastungen des Statistischen Bundesamtes seines Erachtens auch in diesem Zusammenhang gesehen werden müßten. Dr. Dennukat weist darauf hin, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit naturgemäß von der Aufgabenstellung her ein Hauptkonsument sei. Frau Quante bittet darum, bei den Veröffentlichungen zur Auslandsberichterstattung auch Nachweisungen für spezielle Fachbereiche mit Untergliederungen nach Ländern vorzusehen. In seiner Antwort führt Präsident Schmidt aus, daß dies zum Teil in den "Internationalen Monatszahlen" der Fall ist. Zur Frage der kurzfristigen Berichterstattung bemerkt er, daß zumindest ein Teil der benötigten Unterlagen über die Auslandsvertretungen beschafft werden müßten. In dieser Hinsicht dürfte sich also unter Umständen keine Erleichterung für die Auslandsvertretungen in dem von Dr. von Bismarck-Osten angedeuteten Sinne ergeben. Die Verwendung von Veröffentlichungen der internationalen Organisationen - und hier insbesondere die der Vereinten Nationen - für die kurzfristige Berichterstattung sei vielfach nicht für alle Länder, vor allem nicht für Entwicklungsländer, geeignet, weil die entsprechenden Veröffentlichungen oft erst mit großer Verspätung erscheinen. Im übrigen bittet Präsident Schmidt die Vertreter der Ressorts, zusätzliche Anforderungen so früh wie möglich an das Statistische Bundesamt heranzutragen, damit der finanzielle Mehrbedarf rechtzeitig in den Haushalt des Amtes eingesetzt werden kann. Dr. Dennukat weist ergänzend darauf hin, daß die allgemeine Auslandsstatistik bisher nicht auf die kurzfristige Berichterstattung über Industrieländer ausge-

richtet war. Im übrigen stehen für die großen Industrieländer kurzfristige Veröffentlichungen der internationalen und supranationalen Organisationen über die wichtigsten Wirtschaftsindikatoren zur Verfügung.

5. Beirats- und Fachausschußarbeit

Dr. Hüfner weist auf verschiedene Ausführungen im Beiratsbericht über Fragen der Regionalstatistik hin und begrüßt die stärkere Betonung des regionalen Aspekts, der in Zukunft sicher noch an Bedeutung gewinnen wird. In dem Maße, in dem zunehmend eine regional differenzierte Struktur- und Konjunkturpolitik betrieben wird, müssen die räumlichen Verhältnisse bekannt und die hier erforderlichen Daten aufeinander abgestimmt sein. Gerade die anstehenden Großzählungen, in denen sehr viele Regionaldaten anfallen werden, machen die Schaffung eines systematischen Konzepts erforderlich, nach dem die Koordinierung erfolgen kann. Dr. Hüfner schlägt deshalb die Gründung eines Fachausschusses oder Arbeitskreises für Regionalstatistik vor, der die bestehenden Fachausschüsse sinnvoll ergänzen würde, da es bisher an einem Querschnittsausschuß über alle Fachbereiche hinweg mangelt. Dieser Vorschlag wird von Prof. Szameitat und Dr. Raabe unterstützt, wobei Dr. Raabe insbesondere auf die notwendige Abstimmung der Bundes- und Länderinteressen im Rahmen eines statistischen Datenbanksystems hinweist. Frau Dr. Bartels erinnert daran, daß schon seit längerem ein Arbeitskreis für Querschnittsfragen fachlicher Art vermißt wird, der z.B. von großen Nutzen bei der Diskussion über die Behandlung der Mehrwertsteuer in den Wirtschaftsstatistiken gewesen wäre. Der Arbeitskreis Regionalstatistik könnte entweder in den vom Statistischen Bundesamt vorgeschlagenen Arbeitskreis für das statistische Instrumentarium einbezogen werden oder aber auch als zweiter gesonderter Arbeitskreis eingerichtet werden. Aus Gründen einer sachgerechten Besetzung einigt sich der Beirat darauf, zwei Arbeitskreise zu gründen. Dem Arbeitskreis "Regionalstatistik" sollen neben den interessierten Bundesministerien Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, die Statistischen Landesämter sowie das Statistische Bundesamt angehören. Vorschläge für die Zusammensetzung des Arbeitskreises über allgemeine Fachfragen der Statistik werden den Beiratsmitgliedern vom Statistischen Bundesamt unterbreitet werden.

II. Ausgewählte Probleme und Arbeiten

1. Erste Überlegungen zum Aufbau eines statistischen Datenbanksystems

Präsident Schmidt begrüßt Präsident a.D. Dr. Fürst, dessen Gutachten über "Möglichkeiten und Aufgaben einer zentralen Datenbank" den Beiratsmitgliedern vor kurzem übersandt worden war. Sodann ergänzt und erläutert Frau Dr. Bartels die Ausführungen des Statistischen Bundesamtes zu diesem Tagesordnungspunkt im Amtsbericht. Dieses Thema ist in diesem Jahre besonders herausgestellt worden, weil die Einrichtung von Datenbanken augenblicklich stark diskutiert wird und von vielen Seiten auch schon Schritte unternommen worden sind, entsprechende Pläne zu realisieren. Auf Bundesebene ist ein Arbeitskreis "Bundesdatenbank" im Rahmen des "Interministeriellen Ausschusses zur Koordinierung der Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung" gegründet worden, dem auch das Statistische Bundesamt angehört. U.a. hat sich auch die "Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft" intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Für den Bund gibt es außerdem schon verschiedene Projekte, an denen das Funktionieren von Datenbanken - allerdings nicht solcher für statistische Zwecke - untersucht wird. Einige Bundesländer sind in der Entwicklung von Datenbanken für statistische Informationen schon relativ weit fortgeschritten. Ebenso arbeiten auch die Gemeinden, der Industrie- und Handelstag und das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft an diesem Problem. Ferner spricht für die Diskussion dieses Themas, daß in diesen Jahren Daten aus Großzählungen anfallen, die auf lange Zeit Gegenstand und Grundlage für Untersuchungen bzw. Planungen sein werden, und die möglichst bald - ehe sie veraltet sind - in Datenbanken für statistische Informationen aufgenommen werden sollten. Schließlich wird die Maschinenausrüstung des Statistischen Bundesamtes im nächsten Jahr weiter verbessert, so daß dann eine leistungsfähige Anlage zur Verfügung steht, die die Möglichkeiten zur Entwicklung einer statistischen Datenbank bietet.

Der sehr komplexe Fragenbereich der Errichtung einer Datenbank für statistische Informationen kann in dieser Tagung nicht ausdiskutiert werden; das Statistische Bundesamt hofft jedoch, eine gewisse Klärung über Aufgaben und Aufbau einer Datenbank zu erreichen. Ferner soll festgestellt werden, wer die Interessenten aus dem Kreise der Beiratsmitglieder sind und wie stark das Interesse an der Fortführung und Intensivierung der skizzierten Arbeiten ist. Schließlich sollte eine Verständigung der Beteiligten über den weiteren Fortgang dieser Arbeiten erzielt werden.

Die Datenbank für statistische Informationen, die ihrerseits ein bestimmter Teil eines umfassenderen Systems von Datenbanken ist, hat die Aufgabe, eine Fülle von statistischen Material zu speichern und für Auswertungszwecke schnell in der gewünschten Kombination der Angaben aus verschiedenen Quellen bereitzustellen. Über diese "Archivaufgaben" hinaus sollte diese Einrichtung aber auch dazu benutzt werden, Berechnungen - insbesondere mathematisch statistischer Art - für Zwecke der Analyse und Prognose durchzuführen, die früher am Arbeitsaufwand gescheitert sind. Das setzt voraus, daß dem Benutzer auch die nötigen Hilfsmittel geboten werden, mit denen er sich über das vorhandene Material und die Rechenprogramme orientieren und sie in einfacher und rationeller Weise abrufen kann. Hierfür müssen vor allem Kataloge der verschiedensten Art zur Verfügung gestellt werden, deren Aufbau jetzt unter Zuhilfenahme der maschinellen Anlage eher möglich ist, und eine Benutzersprache geschaffen werden. Besonders großer Wert muß auch auf die Vergleichbarkeit und Kombinationsfähigkeit des Materials gelegt und Hilfestellung bei evtl. notwendigen Umschätzungen, Ergänzungen usw. gegeben werden. Der erhebliche Arbeitsaufwand und die hohen Kosten zwingen zu einer sorgfältigen Auswahl der aufzunehmenden Daten. Sie hängt von den Bedürfnissen und Anforderungen für Zwecke der Analyse und Prognose ab. Es sollten vor allem solche Angaben gespeichert werden, die für viele Zwecke in unterschiedlichen Kombinationen häufig gebraucht werden.

Zum Verhältnis der statistischen Datenbanken zu maschinell geführten Karteien und Registern der öffentlichen Verwaltung mit Einzelangaben über Personen und Institutionen führt Frau Dr. Bartels u.a. aus, daß Einzelangaben, die für statistische Zwecke erhoben worden sind, bei aller Anerkennung von Rationalisierungsbestrebungen, im allgemeinen nicht für Verwaltungszwecke zur Verfügung gestellt werden sollten, um die Geheimhaltung, die eine der Grundlagen für die Vollständigkeit und Güte der amtlichen Statistik ist, nicht zu gefährden. Umgekehrt kann die Umstellung der Karteien der öffentlichen Verwaltung auf elektronische Datenverarbeitung in stärkerem Maße noch als bisher die Durchführung von Sekundärstatistiken erleichtern.

Geklärt werden muß auch die Frage des Benutzerkreises einer statistischen Datenbank, insbesondere des direkten Zugriffs, und der Auswahl des Materials, so z.B. ob nur amtliches oder auch anderes Material, ob Einzelangaben oder aggregierte und gegebenenfalls wie stark aggregierte Ergebnisse aufgenommen werden sollen usw.

Ein weiteres wichtiges Problem ist, ob für den Bund eine gemeinsame statistische Datenbank oder fachlich dezentralisierte Datenbanken die geeignetste Form ist. Eine Reihe von Gründen, die im Amtsbericht dargelegt worden sind und die auch der Bundesrechnungshof und die Ministerien, mit denen die Angelegenheit besprochen wurde, unterstützen, sprechen für eine zentrale statistische Datenbank. Wenn die bereits geschilderten umfassenden Aufgaben, die mit einer Datenbank verbunden sind, an verschiedenen Stellen durchgeführt werden müßten, entstünde nicht nur erhebliche Mehrarbeit und Doppelarbeit; es ergäben sich auch zusätzliche Probleme hinsichtlich der Koordinierung und Kombinationsfähigkeit des Materials. Ob für bestimmte Randgebiete noch Bedarf an zusätzlichen kleineren Datenbanken besteht, bleibt zu prüfen. Der geeignetste Platz für eine gemeinsame statistische Datenbank des Bundes ist nach Meinung des Statistischen Bundesamtes, die im Amtsbericht mit Gründen belegt wird, in seinem Hause. Gelöst werden muß auch noch die Frage der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Die Aufgaben- und Interessengebiete des Bundes sind etwas anders gelagert als diejenigen der Länder und Gemeinden, jedoch ist zum Teil eine Überlappung gegeben. Wünschenswert und rationell wäre es zweifellos, hierbei zu einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit oder eine Arbeitsteilung zu kommen. Die Beziehungen zwischen Produzenten der Statistik und statistischen Datenbanken einerseits sowie zwischen statistischen Datenbanken und Benutzern der Statistik andererseits müssen ebenfalls noch näher untersucht werden.

Anschließend führt Dr. Wührmann aus, daß der Bundesrechnungshof dem vom Statistischen Bundesamt dargelegten Projekt positiv gegenübersteht, wie auch aus dem Schreiben an die Bundesministerien ersichtlich ist, mit dem das Gutachten von Dr. Fürst übersandt wurde. Dabei sind die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit naturgemäß besonders geprüft worden. Dem Bundesrechnungshof erscheint der Vorschlag von Dr. Fürst, zunächst Datenbanken für aggregierte Größen einzurichten, ein zweckmäßiger Weg. Auch ist man der Ansicht, daß für den Bundesbereich eine statistische Datenbank nur an zentraler Stelle eingerichtet werden sollte, wenn sie wirtschaftlich vertretbar ist und auch leistungsfähig sein soll, und zwar beim Statistischen Bundesamt. Daß daneben auf anderen Ebenen eigene Datenbanken bestehen müssen, steht nach Meinung von Dr. Wührmann außer Frage. Allerdings ist eine Abstimmung zwischen der zentralen Datenbank des Bundes und anderen Datenbanken, z.B. der Länder, unerlässlich.

Dr. Fürst führt zu seinem Gutachten aus, daß der Auftrag an ihn vor allem darin bestanden hat, die Aufgaben einer zentralen Datenbank für Statistik

darzulegen. Das Gutachten sei nicht in erster Linie für Statistiker bestimmt, sondern im Grunde an Bundestagsabgeordnete gerichtet. Deshalb hielt er es vor allem für notwendig, vor übertriebenen Hoffnungen auf dieses neue Instrument zu warnen, die insbesondere von den Produzenten der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen geweckt worden sind. Dr. Fürst sieht in der Datenbankanlage eine andere und zusätzliche Form der Bereitstellung statistischen Materials. Dabei können Datenbanken für Einzelangaben und solche für Aggregate unterschieden werden. Datenbanken mit Einzelangaben bieten theoretisch die weitaus größten Verwendungsmöglichkeiten, während man bei zusammengefaßten Ergebnissen immer nur an die vorher eingegebenen kleinsten Bausteine anknüpfen kann. Auf der anderen Seite ist es sehr schwierig, Datenbanken mit Einzelangaben dauernd auf dem laufenden zu halten; dafür müßten z.T. neue Meldepflichten eingeführt werden. Deshalb sollten erst einmal Datenbanken für Aggregate eingerichtet und Datenbanken auf der Grundlage von Einzeldaten vielleicht in zweiter Linie angestrebt werden. Letzteres ist seiner Ansicht nach am ehesten für Einheiten der Wirtschaft, wie Unternehmen usw., möglich. Als wichtiges Kriterium für die Auswahl der Daten soll die Kombinationsfähigkeit der zu speichernden Ergebnisse in sachlogischer und räumlicher Gliederung gelten. Die mit der Datenbank verbundenen Arbeiten der Auswahl der Daten, der Aufstellung von Katalogen usw. hält Dr. Fürst für noch größer, als dies in der Ausarbeitung des Statistischen Bundesamtes anklingt. Im Zusammenhang mit den Benutzern ist das Hauptproblem die Geheimhaltung, die im Konflikt mit dem Wunsch nach möglichst detaillierten Angaben steht.

Auf Bundesebene plädiert Dr. Fürst für eine zentrale statistische Datenbank beim Statistischen Bundesamt, weil hier das Material ohnehin vorhanden ist und der größte Überblick und die bestmögliche Beurteilung des Materials für die verschiedensten Zwecke gegeben ist. Die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit der Errichtung nur einer statistischen Datenbank für Bundes- und Länderzwecke beurteilt er skeptisch, zumal in einigen Ländern schon Datenbanken mit hohem Kostenaufwand eingerichtet worden sind. Die Frage, inwieweit eine Bundesdatenbank auch Länderbedürfnisse erfüllen sollte oder ggf. umgekehrt, läßt er im Augenblick noch offen, tritt aber für gegenseitige Abstimmung ein.

Dr. Raabe kann zwar zu diesem Zeitpunkt noch keine Stellungnahme für das gesamte Bundesministerium für Wirtschaft abgeben, begrüßt aber vom Standpunkt der Grundsatzabteilung seines Hauses den Vorschlag des Statistischen Bundesamtes sehr. Aus der Sicht gesamtwirtschaftlicher Analysen und Überlegungen plädiert er für eine fachlich-zentrale Datenbank beim Statisti-

schen Bundesamt, weil dabei am ehesten Kombinationsmöglichkeiten zwischen allen Merkmalen und allen Bereichen über die Gesamtwirtschaft hinweg ausgeschöpft werden können. Auch Teilprobleme lassen sich so besser im Gesamtzusammenhang beobachten. Das schließt nicht völlig aus, daß für bestimmte Teilbereiche mit ganz spezieller Fragestellung auch Teilbanken aufgebaut werden, die jedoch mit der zentralen statistischen Datenbank soweit wie möglich verzahnt werden müssen. Auch zwischen regionalen Datenbanken und der Bundesdatenbank sollte das höchst mögliche Maß an Verzahnung angestrebt werden, da der überregionale Vergleich nicht nur bei Untersuchungen für Bundeszwecke, sondern auch bei Länderfragen eine immer größere Rolle spielen wird. Dr. Raabe berichtet auch über Bestrebungen in Teilen der Wirtschaft, einheitliche Programme der elektronischen Datenverarbeitung für die Buchhaltung einschließlich der innerbetrieblichen Statistik für mittlere Betriebe auszuarbeiten. Seitens der Statistik sollte versucht werden zu erreichen, daß die geforderten statistischen Merkmale in der benötigten Abgrenzung bei der Programmierung von vornherein mit berücksichtigt werden. Bei der Errichtung einer statistischen Datenbank kommt es nach Meinung von Dr. Raabe in verstärktem Maße auf eine gegenseitige Koordinierung der Statistiken bei ihrer fachlichen Vorbereitung an. Auf sie muß besonderer Nachdruck gelegt werden, wenn ein so umfangreiches und schwieriges Projekt in Angriff genommen werden soll. Die arbeits- und personalmäßigen Konsequenzen sollten baldmöglichst gezogen werden, da bei den an einigen Stellen entstandenen Plänen zur Errichtung von Teilbanken der Zeitpunkt gekommen sei, die Arbeiten an einer zentralen statistischen Datenbank stark zu intensivieren.

Auch die Vertreter der übrigen Ministerien können noch keine völlig abgestimmten Stellungnahmen ihrer Häuser abgeben, äußern sich jedoch auf Grund der bisherigen Überlegungen in ähnlichem Sinne wie der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft. Dr. Blatzheim betont das Interesse des Bundesministeriums für Finanzen an kombinations- und additionsfähigen Daten aus den verschiedenen Statistiken, die am ehesten durch eine zentrale Datenbank beim Statistischen Bundesamt bereitgestellt werden können. Auch unter Rationalisierungsgesichtspunkten dürfte eher eine zentrale als eine fachlich dezentrale Datenbank anzustreben sein. Was die hierfür notwendigen Mittel angeht, sollten sie seiner Auffassung nach in vernünftigen Grenzen bereitgestellt werden. Auch Dr. Häfner und Herr Fidelak sprechen sich für die Einrichtung einer fachlich-zentralen Datenbank beim Bundesamt aus.

Vom Standpunkt der amtlichen Statistik aus sollte nach der Auffassung von Prof. Szameitat sehr nachdrücklich am Prinzip der fachlichen Zentralisie-

zung, von Randgebieten oder bestimmten Geschäftsstatistiken abgesehen, festgehalten werden. Mit der Ausbreitung der elektronischen Datenverarbeitung in den verschiedenen Fachverwaltungsbereichen zeige sich die Tendenz, auf den dort vorhandenen Datenverarbeitungsanlagen die entsprechenden Statistiken gleich mitzumachen oder sie über regionale Rechenzentren durchführen zu lassen. Er sieht darin eine große Gefahr für ein in sich geschlossenes und einheitliches statistisches System. Für regionale Zwecke glaubt Prof. Dr. Szameitat nicht, daß trotz aller technologischen Weiterentwicklung der Datenfernübertragung der von Land zu Land sehr unterschiedliche Bedarf von einer Stelle aus befriedigt werden kann. Es wäre wenig sinnvoll, eine zentrale Datenbank auf die regionalen Spezialbedürfnisse der Länder abzustellen. Deshalb würden auf die jeweiligen Landesschwerpunkte ausgerichtete Datenbanken benötigt, die jedoch in ihrer Gliederung und Systematisierung relativ eng mit der Bundesdatenbank zusammenhängen sollten. Daraus könnte ein kombiniertes System entwickelt werden, das aus einer Bundesdatenbank für denjenigen Teil besteht, der einheitlich für das gesamte Gebiet benötigt wird und daneben aus Regionaldatenbanken, die den regionalen Schwerpunkten des Bedarfs folgen. Präsident Schmidt betont nochmals das große Interesse des Bundes an einer fachlich zentralen Datenbank auf Bundesebene. Auch auf Landesebene sollte ein entsprechendes Prinzip angestrebt werden. Zur Frage regionaler Datenbanken unterstreicht er die unterschiedlichen Bedürfnisse der Länder. Um ergänzende Daten aus der Zentrale verwenden zu können, muß Vorsorge getroffen werden, daß dies durch Fernübertragung oder in der Übergangszeit durch Bandüberspielung geschehen kann. Daß eine Koordinierung des Materials und ein methodisch-technisch gleiches Vorgehen, soweit einheitliche gemeinsame Bedürfnisse bestehen, sehr wichtig sind und angestrebt werden sollten, hat sich schon bei früheren Gesprächen mit den Statistischen Landesämtern ergeben.

Zur Frage der Abgrenzung der Datenbanken für statistische Informationen zu bestehenden und im Aufbau befindlichen Registern, wie sie z.B. bei den Sozialversicherungsträgern geführt werden, führt Dr. Burgardt aus, daß derartige Register, die Unterlagen aus dem Geschäftsgang enthalten und für spezielle Verwaltungsbedürfnisse benötigt werden, weiterhin bestehen bleiben müssen; jedoch sollte es möglich sein, dieses Material in entsprechender Form einer statistischen Bundesdatenbank zur Verfügung zu stellen. Dr. Häfner ist der Ansicht, daß über die Aufnahme von Angaben aus Statistiken, die außerhalb des eigentlichen statistischen Apparates geführt werden zu einem späteren Zeitpunkt noch näher diskutiert werden sollte. Auf die Frage von Herrn Detjen und Herrn Lischek nach der Abgrenzung zwischen den

Aufgaben einer zentralen statistischen Datenbank und "Randgebieten", die nicht einbezogen werden sollen, insbesondere nach der Rolle bestimmter Statistiken der Betriebsverwaltungen, erwidert Präsident Schmidt, daß Karten und Daten zu Einzelpersonen oder Angaben über interne Vorgänge, wie sie z.B. in den Betriebs- und manchen Geschäftsstatistiken der Bundesbahn, Bundespost, der Arbeitsverwaltung u.ä. vorliegen, selbstverständlich bei den betreffenden Einrichtungen bleiben müssen, weil diese Stellen sie für ihre speziellen Maßnahmen benötigen; auch ihre Ergebnisse seien vielfach zu speziell für eine zentrale statistische Datenbank. Die allgemeine Verkehrsstatistik muß dagegen Bestandteil der zentralen Datenbank werden. Ergänzend führt Frau Dr. Bartels aus, daß die Ergebnisse von Geschäftsstatistiken nicht grundsätzlich von der Aufnahme in Datenbanken ausgeschlossen werden sollen. Statistiken, die auf Grund von Verwaltungsunterlagen durchgeführt werden, sind Kandidaten für die Aufnahme in die Datenbank, sobald sie von Interesse für die allgemeine Wirtschaftsbeobachtung oder von Bedeutung für mehrere Benutzer sind. Bei einer Reihe dieser Statistiken ist es sogar zweckmäßig, die normale statistische Aufbereitung dieser Daten, die sehr umfangreich und kompliziert sein kann und bei der nicht selten auch Belange anderer Interessenten berücksichtigt werden müssen, ebenfalls in die Statistischen Ämter zu verlegen. Ein Beispiel dafür ist die Steuerstatistik. In solchen Fällen ist es zweckmäßiger, wenn die betreffende Fachverwaltung den Statistischen Ämtern Doppel der Magnetbänder mit den Einzelangaben liefert, statt die statistische Aufbereitung selbst vorzunehmen. Ähnlich könnte dies auch mit den Unterlagen der Rentenversicherung vorgehen. Die eigentliche Karteiführung bleibt selbstverständlich bei den betreffenden Institutionen.

Zur Frage der Abgrenzung der Aufgaben einer Datenbank für statistische Informationen führt Prof. Dr. Krengel aus, daß bei Dr. Fürst der Aspekt der Datensammlung dominiere, während der Aspekt der Weiterverarbeitung des Materials mit Zurückhaltung behandelt würde. Dagegen wird in der Ausarbeitung des Statistischen Bundesamtes die Weiterverarbeitung von Datenmaterial seiner Auffassung nach zu stark und zu früh herausgestellt. Bei der Weiterverarbeitung von statistischem Material unterscheidet Prof. Dr. Krengel zwei Arten. Die Verwendung von Material aus Zählungen für eine Art "cross-action-Analyse" begrüßt er sehr; die Durchführung von Berechnungen wie Korrelationsanalysen u.ä. sei jedoch nur unter Mitlieferung des Modells durch den Auftraggeber möglich, weil das Modell auf das Ziel der jeweiligen Untersuchung abgestellt sein muß. Eigene Berechnungen der Statistik in dieser Richtung sind seiner Ansicht nach nur in engem Rahmen sinnvoll.

Auch nach Auffassung von Dr. Hüfner bringt das Statistische Bundesamt die Sammlung von Daten und deren Weiterverarbeitung schon sehr eng miteinander in Verbindung. Eine Datenbank ist seiner Ansicht nach nichts grundsätzlich Neues, nur die Art des Zugriffs zu den Zahlen ist neu. Ehe man sich über zentrale oder dezentrale Datenbanken sowie über die Bereitstellung von Material für die Weiterverarbeitung unterhält, sollte man sich in erster Linie damit befassen, welche Daten speziell in die Datenbank aufzunehmen sind. Bei der Bestimmung des zu speichernden Datenkreises entstehen die gleichen Probleme wie auch bei Veröffentlichungen. Für sein Land möchte er sich dabei in erster Linie an den Anforderungen orientieren, die über die Veröffentlichungen hinaus an sein Amt gestellt worden sind.

Dr. Fürst ergänzt und präzisiert seine Ausführungen dahingehend, daß er in der Datenbank nicht nur ein Archiv oder eine andere Art der Veröffentlichung sehe; die Aufgaben der Datenbank sollen darüber hinausgehen und Kombinationen von Daten aus verschiedenen Statistiken sowie Berechnungen auf Grund von programmierten Modellen usw. ermöglichen. Dr. Raabe ist ebenfalls der Ansicht, daß sich das Aufgabengebiet einer statistischen Datenbank nicht auf eine archivarische Bereitstellung von Informationen beschränken könne. In einer Datenbank müßten die Schwierigkeiten überwunden werden, die sich aus der oft unzulänglichen Vergleichbarkeit und Kombinierbarkeit des Materials aus verschiedenen Quellen ergeben. Er schlägt vor, neben der Bereitstellung der Originalzahlen auch Umschätzungen auf die erforderlichen Definitionen und Abgrenzungen zu machen, um auf diese Weise Angaben zu erhalten, die sich zu einem Ganzen zusammenfügen lassen. Aus diesen Angaben könnten dann in einer dritten Phase für analytische und prognostische Zwecke Funktionen oder Teilmodelle u.ä. erarbeitet werden, so daß bestimmte Zusammenhänge zwischen einer Anzahl von Größen erkennbar werden. Es sollte geprüft werden, ob derartige Arbeiten nicht auf einer großen Anlage, evtl. auch unter Beteiligung der Institute, auf dem Wege des "time sharing" durchgeführt werden können.

Wie Herr Fidelak ausführt, sind in seinem Hause schon intensive Überlegungen zur Frage der Datenbank angestellt worden. Da das Material immer umfangreicher und die Berechnungen, die damit durchgeführt werden, immer komplizierter werden, können die Arbeiten mit den traditionellen Mitteln nicht mehr bewältigt werden. Falls das Statistische Bundesamt nicht die Möglichkeit bietet, diese Berechnungen durchzuführen, sei das Bundesministerium für Verkehr gezwungen, diese Arbeiten auf eigene Rechenanlagen zu übernehmen. Ähnliches gelte wohl auch für andere Bundesressorts. Es stelle sich deshalb die Frage, ob es nicht besser wäre, eine zentrale Anlage zu schaf-

fen, anstatt eine Zersplitterung in Kauf zu nehmen. Herr Detjen weist auf die Datel-Dienste des Bundespostministeriums hin, die geeignet sind, Probleme der Datenfernübertragung zu lösen. Dieses Netz genüge den Anforderungen eines wie auch immer organisierten statistischen Datenbanksystems.

Frau Dr. Bartels führt aus, das Statistische Bundesamt habe nur daran gedacht, "Rechenhilfe" bei analytischen und prognostischen Arbeiten zu leisten, während die Entwicklung von Modellen und deren Änderung auf Grund der Ergebnisse der Zwischenrechnungen usw. selbstverständlich Sache der Benutzer bleibe. Sie hält es aber für zweckmäßig und rationell, diese - nur maschinell zu bewältigenden - Berechnungen auf den Maschinen durchzuführen, auf denen das dafür erforderliche, sehr umfangreiche Material schon gespeichert ist, zumal sich viele Benutzer entsprechende Maschinen nicht leisten können und die Berechnungen ohnehin in Auftrag geben müßten. Hierbei muß natürlich das Problem der räumlichen Übertragung der Daten gelöst werden. Frau Dr. Bartels spricht sich ausdrücklich dafür aus, den zukünftigen Bedarf im Auge zu behalten, zumal sich eine Weiterentwicklung der technischen Voraussetzungen und der Ausbildung des Nachwuchspersonals auf technischem und mathematisch-statistischem Gebiet schon absehen läßt. Auch von Herrn Zindler wird auf die Rationalisierungsvorteile hingewiesen, die bei direkter Weiterverarbeitung des Materials gegeben sind gegenüber einer umständlichen Übertragung der Ausgangswerte und erneuter Übernahme auf andere Maschinen. Er gibt dann einen Überblick über den geplanten stufenweisen Aufbau des sehr umfangreichen Projekts der Datenbank. Danach kann mit der Speicherung der Ergebnisse der Zählungen um 1970 begonnen werden. Technisch wird es in dieser ersten Aufbaustufe nur möglich sein, Daten einzuspeichern und gewisse Grundfunktionen, wie Zusammenstellungen von Tabellen für bestimmte Zwecke, Umschlüsselungen usw. zu erledigen. Gleichzeitig ist die Ausarbeitung einer Benutzersprache geplant, die es den Benutzern ermöglicht, in verhältnismäßig einfacher, allerdings auch sachkundiger Weise, sich die Einrichtung zu Nutze zu machen und bestimmte Berechnungen unter Angabe der Berechnungsart und der benötigten Daten abzurufen. Danach wird das Stadium gekommen sein, in dem mit der Datenfernübertragung und mit komplizierteren Berechnungen begonnen werden kann. Die Anlage des Statistischen Bundesamtes wird groß genug sein, mehrere Programme gleichzeitig laufen zu lassen, so daß auch von der Schnelligkeit her gesehen, mit der die Daten zur Verfügung gestellt werden können, keine Sorge zu bestehen braucht. Diese Aufbaustufe wird jedoch erst in einigen Jahren erreicht werden können. Auf eine entsprechende Frage von Herrn Lischek führt Herr Zindler aus, daß der Datenbank in den vorhandenen Programmen Grenzen gesetzt seien. Es

ist aber geplant, daß bestimmte Grundfunktionen auch über die Benutzersprache vom Verwender aus Bausteinen zusammengesetzt werden können. Im übrigen wird man sich bemühen, den Programmkatalog ständig zu erweitern und die Programme so flexibel wie möglich zu halten.

Präsident Schmidt berichtet von einem Hearing bei der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft zu Fragen der Datenbanken. Nach Ansicht der Produzenten von EDV-Anlagen sind statistische Angaben weitaus am besten für eine Übernahme in Datenbanken geeignet, weil es sich bereits um Zahlen handelt und diese zum Teil schon koordiniert sind, und weil außerdem bei den Statistischen Ämtern bereits EDV-Anlagen bestehen. Die zur Zeit überschaubare Weiterentwicklung in der Produktion von EDV-Anlagen läßt erkennen, daß die meisten Schwierigkeiten in absehbarer Zeit durch technische Einrichtungen gelöst werden können. Präsident Schmidt berichtet ferner über die in diesem Kreise geäußerte Furcht vor dem "Großen Bruder", d.h. vor der Möglichkeit, alle Daten für die einzelne Person zusammenzuführen und sie von der Geburt bis zur Gegenwart zu analysieren. Hier wurden Maßnahmen gefordert, die dafür sorgen, daß Mißbrauch ausgeschlossen wird. Seitens der Produzenten wurde hierzu ausgeführt, daß man entsprechend programmieren könne, allerdings unter großen Kosten. Die anwesenden Vertreter der Parteien wiesen auf das Beispiel der Statistik hin, bei der die Frage der Geheimhaltung gelöst sei.

Dr. Nellessen glaubt, daß aus der bisher besprochenen Form der Koordination zwischen Bund und Ländern hervorgeht, daß ein Grundprinzip der Datenbank, wie es von den Herstellern immer verkündet wird - nämlich das gleiche Material nur an einer Stelle zu erfassen und zu sammeln -, zumindest bei statistischen Datenbanken nicht verwirklicht werden kann. Für die weitere Arbeit schlägt Dr. Nellessen die Bildung einer kleinen Arbeitsgruppe von etwa 5 bis 6 Fachleuten vor, die möglichst bald damit beginnt, die schon angefangenen und weiteren Vorhaben auf diesem Gebiet zu koordinieren. Frau Dr. Bartels erwidert, daß dies auch die Absicht des Statistischen Bundesamtes sei. Vorher soll auf Bundesebene jedoch auf Grund von Gesprächen mit den Ministerien ein gewisses Programm entwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern wird u.a. durch den Arbeitskreis, der bei der Amtsleitertagung im April 1968 in Wiesbaden gegründet wurde, angestrebt. Die Arbeiten im Statistischen Bundesamt können nun, nachdem der Beirat sich positiv geäußert hat, intensiviert werden.

2. Information über die Stellungnahmen der Bundesministerien zum Gutachten von Herrn Präsident a.D. Dr. Fürst

Nach den Ausführungen von Präsident Schmidt hat der Haushaltsausschuß des Bundestags die Bundesregierung gebeten, über das Gutachten von Dr. Fürst zur Überprüfung des Programms der Bundesstatistik bis Ende 1969 zu berichten. Ergänzend erwähnt Dr. Wegner, daß das Bundesministerium des Innern als federführende Stelle die Ressorts um Stellungnahme zum Gutachten gebeten hat. Die bisher abgegebenen Antworten sind durchweg positiv. Die kommunalen Spitzenverbände bedauern, daß die Regionalstatistik nicht stärker in den Vordergrund gestellt worden ist. Erläuternd hierzu führt Dr. Fürst aus, daß dieses Gutachten die Aufgabe hatte, eine Rangordnung aufzustellen, was dazu führte, den Bundesaufgaben eine höhere Priorität einzuräumen als den Regionalaufgaben. In einem weiteren in Arbeit befindlichem Gutachten, das in der Hauptsache die Regionalstatistik betrifft, lassen sich die Akzente anders setzen, zumal in der Zwischenzeit die Einflußnahme des Bundes auf regionalem Gebiet und damit das Interesse an regionalen Angaben gewachsen ist.

III. Verbindung zum Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Einleitend weist Präsident Schmidt darauf hin, daß der Sachverständigenrat auch im vergangenen Jahr wieder steigende Anforderungen an die Amtsarbeit gestellt hat. Anregungen zu einem Ausbau des statistischen Instrumentariums bezogen sich vor allem auf Fragen der Anlagevermögensrechnung, auf die Beschäftigtenstatistik und auf den Nachweis von Einkommensschichtungen. Das Scheitern der Statistik der Einkommen- und Körperschaftsteuererklärungen wird besonders bedauert, wenn auch eine gewisse Kompensation für den Ausfall dieser Daten aus der Geschäftsstatistik der maschinellen Einkommensteuerveranlagung zu erwarten ist. Daneben besteht nach wie vor ein dringender Bedarf an Unterlagen zur Messung des Wachstums der Produktionskapazität und ihrer Auslastung. Ferner wird ein Mangel an Regionaldaten festgestellt.

In der Diskussion bedauert Prof. Dr. Krenzel, daß gegenüber der letzten Beiratstagung in der Frage der Vermögensrechnung kein Fortschritt erkennbar wird. Das gilt umso mehr als das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) dem Amt die Überlassung von Arbeitsunterlagen und Rechenprogrammen aus eigenen Arbeiten auf diesem Gebiet angeboten hat. Dr. Raabe würde eine Zusammenarbeit beider Institutionen auf diesem Gebiet sehr begrüßen. Es wäre zu prüfen, ob als Zwischenlösung nicht die Ergebnisse des DIW amtlicherseits fortgeschrieben werden können. Die Lösung anstehender dringender Probleme gestatte es nicht,

noch etwa 2 bis 3 Jahre auf die Fertigstellung der amtlichen Berechnungen zu warten. Dr. Hamer erklärt, daß wegen der Verknüpfung der Vermögensrechnungen mit der Berechnung der Anlageinvestitionen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Revision der Investitionsberechnung abgewartet werden muß. Neue Angaben über Investitionen werden im Rahmen der Revision zunächst für die Jahre ab 1960 und erst im nächsten Jahr von 1950 an berechnet. Die Ergebnisse des DIW können nicht ohne weiteres übernommen werden, weil sie auf anderen methodischen Voraussetzungen basieren (Berechnungen für Wirtschaftsbe- reiche, nicht für Gütergruppen). Es wird aber möglich sein, auf Grund der Abschreibungsberechnungen Vorwegergebnisse des Kapitalstocks zu liefern, wenn auch nicht in der angestrebten weiten Aufgliederung nach Wirtschaftsbereiche. Dr. Christmann bittet mit Unterstützung von Dr. Raabe darum, die Vorwegergeb- nisse allen an der Konzertierte Aktion Beteiligten zugänglich zu machen. Dr. Hüfner meldet auch das Interesse an den Vorwegergebnissen seitens des Arbeitskreises "Sozialproduktsberechnungen der Länder" an. Die interne Liefe- rung der Vorwegergebnisse an die genannten Stellen wurde zugesagt.

IV. Mitarbeit in nationalen Organisationen und Ausschüssen

Zu diesem Punkt wird auf die Ausführungen im Amtsbericht verwiesen.

V. Beteiligung an der internationalen Arbeit

Dr. Hamer weist kurz darauf hin, daß die Zusammenarbeit mit internationalen Stellen auch im abgelaufenen Jahr sehr eng war und zu erheblicher arbeits- mäßiger Belastung geführt hat. Wichtig erscheint der Hinweis, daß sich sowohl die Vereinten Nationen im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) als auch das SAEG stärker um Querschnittsaufgaben und Fragen der Koordinierung von Bereichs- und Fachstatistiken im Rahmen des Gesamtprogramms bemüht haben. Wertvolle Voraussetzung für weitere Bestrebun- gen in dieser Richtung sind die neuen internationalen Systeme Volkswirtschaft- licher Gesamtrechnungen. Ein ähnliches System ist für die Sozial-, Bevölke- rungs- und Erwerbstätigkeitsstatistik geplant.

Dr. Hüfner bittet um Überlassung der Unterlagen über das Regionalseminar 1967 in Prag und die Ausarbeitung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes über die integrierte Datenverarbeitung als Mittel zur Verbesserung der natio- nalen Statistiken, die ihm zugesagt werden. Die Frage, ob das Amt an dem Regio- nalseminar in Warschau 1969 teilnimmt, kann erst bei Vorliegen der Tagungsun- terlagen entschieden werden. Dr. Müller verweist auf die enge Zusammenarbeit

zwischen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und dem Statistischen Bundesamt und bittet auch fernerhin um eine möglichst enge Fühlungnahme, wenn es um die Interpretation internationaler Bildungsstatistiken geht.

B. Berichte der Abteilungen

I. Allgemeine Fachfragen der Statistik, Rechtsfragen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

In seinen ergänzenden Ausführungen zum Beiratsbericht weist Dr. Hamer auf einige Schwerpunkte der Abteilungsarbeit hin. Er unterstreicht u.a. die besonderen Belastungen, die sich in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch den Übergang auf das neue Mehrwertsteuer-System ergaben. Über die Grundsatfrage, wie die Mehrwertsteuer in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen behandelt werden sollte, wurde vor einigen Wochen auch beim SAEG beraten, allerdings zunächst noch ohne klares Ergebnis. Das SAEG zeigte, wie auch einige andere Länder, für die jährlichen Berechnungen eine Präferenz für das Bruttosystem (Verbuchung einschl. Mehrwertsteuer), daneben wurde für die fünfjährigen großen Input-Output-Tabellen auch das Nettosystem (Verbuchung ohne Mehrwertsteuer) vorgeschlagen. Für die Arbeiten an der gegenwärtigen Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stand im Berichtsjahr nur wenig Zeit zur Verfügung. In den nächsten Monaten werden zusammen mit der Bundesbank die Konten der Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen und der Anschluß der Finanzierungskonten überprüft werden. Die Bank beginnt zur Zeit mit der Revision der Finanzierungsrechnung auf der Grundlage der kürzlich neugestalteten konsolidierten bankstatistischen Bilanz.

In der Diskussion bittet Dr. Burgardt darum, sein Ressort hinsichtlich der methodischen Änderungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die sich aus der Angleichung an die neuen internationalen Systeme ergeben, auf dem laufenden zu halten. Dies gelte insbesondere für die Abgrenzung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit und die Sozialleistungen, die für den Aufbau des Sozialbudgets von großer Bedeutung sei. Dr. Raabe weist darauf hin, daß bei der Überprüfung und Erweiterung des eigenen Systems sorgfältig geprüft werden müsse, ob bzw. wieweit die internationalen Systeme den Erfordernissen in der Bundesrepublik gerecht werden. In den übrigen Mitgliedsländern der EWG seien die Erfordernisse zum Teil andere. Dr. Raabe bittet ferner darum, daß nach Abschluß der probeweisen Ausfüllung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) für 1965 eine eingehende Erläuterung für die auftretenden Abweichungen gegeben wird. In seiner Erwiderung weist Dr. Hamer

darauf hin, daß bei der Anpassung an die neuen internationalen Systeme in keinem Fall kritiklos neue Begriffe übernommen und alte aufgegeben würden. Das Statistische Bundesamt beabsichtigt, Vorgespräche mit den hauptsächlich beteiligten Ressorts aufzunehmen, sobald dort die kürzlich veröffentlichten neuen internationalen Dokumente durchgearbeitet seien. Dr. Raabe und Prof. Dr. Krengel äußern den Wunsch nach Aktivierung des Fachausschusses Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Wie Dr. Hamer ausführt, soll der Fachausschuß im nächsten Jahr zusammentreten, um über die Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Lichte der neuen internationalen Systeme zu beraten. Prof. Dr. Krengel bittet ferner um Mitteilung, welche Maßnahmen im vergangenen Jahr getroffen wurden, um die Personalausstattung der Abteilung zu verbessern. Nach seiner Auffassung kann es von den Konsumenten nicht mehr länger hingenommen werden, daß die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und andere wichtige Arbeiten wegen der bereits seit längerer Zeit andauernden Unterbesetzung der Abteilung nicht weiter kommen. Auch Dr. Buhrow hält es für untragbar, wenn wichtige Berechnungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wegen ungenügender Personalausstattung nicht durchgeführt werden können. Präsident Schmidt bemerkt zur Personalsituation, daß nach wie vor große Schwierigkeiten und Engpässe auf diesem Gebiet bestehen. Mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern und anderer Ressorts sei jedoch eine Verbesserung erreicht worden. Dem Amt seien für die Aufstellung von Input-Output-Rechnungen und damit verbundener Arbeiten einige Stellen bewilligt worden, die es in absehbarer Zeit - trotz der Schwierigkeiten, die der öffentliche Dienst immer noch auf dem Arbeitsmarkt hat - auch zu besetzen hofft. Dr. Wegner ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, daß eine weitere Stellenverbesserung erreicht wird, wenn die Haushaltswünsche des Amtes für 1970/71 realisiert werden.

Prof. Dr. Szameitat regt an, den 1959 erschienenen Band "Die statistische Erfassung der Produktionsgrundlagen, -vorgänge und -ergebnisse in den Bereichen der Wirtschaft" neu und ggf. in erweiterter Form aufzulegen. Dr. Bartels erläutert hierzu, daß mit den geplanten Katalogen im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Datenbanksystems entsprechende Unterlagen anfallen werden.

II. Finanzen und Steuern, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Finanzstatistik lagen die Schwerpunkte der Abteilungsarbeit nach den Ausführungen von Herrn Hansen in der Klärung methodischer Probleme, die mit der Haushaltsreform bei Bund, Ländern und Gemeinden verbunden sind, in der Weiterentwicklung der Haushaltsansatzstatistik und in der Ausweitung der vierteljährlichen Finanzstatistik.

In Fachausschuß- und Arbeitskreisberatungen wurde ein Grundkonzept entwickelt, nach dem das Veröffentlichungsprogramm für die gesamte Finanzstatistik in Bundesländern und Gemeinden neu gestaltet werden soll. Im Zusammenhang mit der Einführung der mehrjährigen Finanzplanung sind Überlegungen zur Weiterentwicklung der Haushaltsansatzstatistik angestellt worden, die den Erfordernissen der im "Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft" vorgeschriebenen fünfjährigen Finanzplanung Rechnung tragen. Danach bietet sich die Erfassung der verabschiedeten Haushaltspläne für das laufende Jahr, der Haushaltsplanentwürfe für das folgende Jahr und einiger Eckdaten für die restlichen drei Jahre des Planungszeitraums aus den Finanzplanungen des Bundes, der Länder und Gemeinden an. Eine Ausweitung der bisher unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten lückenhaften vierteljährlichen Kommunalfinanzstatistik ist sowohl im Hinblick auf den Kreis der erfaßten Gemeinden als auch bezüglich des Erhebungsprogramms vorgesehen.

Sowohl die Ausweitung der vierteljährlichen Kommunalfinanzstatistik als auch die Einbeziehung der Finanzplanungsdaten in die Finanzstatistik setzen eine Novellierung des Gesetzes über die Finanzstatistik voraus. Bei dieser Gelegenheit soll eine gesetzliche Grundlage angestrebt werden, die es gestattet, sowohl die Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungsträger und der kommunalen Zweckverbände als auch zusätzliche Daten auf den Gebieten "Wissenschaft" und "Straßen" in die Finanzstatistik einzubeziehen.

Im Bereich der Steuerstatistik sind umfangreiche Sonderuntersuchungen durchgeführt worden, die einen Überblick über die steuerlichen Auswirkungen der geplanten Gemeindefinanzreform auf die einzelnen Gemeinden geben. Für den Fall, daß derartige Untersuchungen künftig regelmäßig im Zusammenhang mit den Lohn- und Einkommensteuerstatistiken durchgeführt werden müssen, ist eine entsprechende Ergänzung des Gesetzes über Steuerstatistiken vorgesehen. Als Ersatz für die gescheiterte Statistik der Einkommen- und Körperschaftsteuererklärungen hat das Bundesministerium der Finanzen eine Geschäftsstatistik aus der maschinellen Einkommensteuerveranlagung in die Wege geleitet. Nachteilig macht sich dabei jedoch bemerkbar, daß die maschinelle Veranlagung in den Ländern nicht gleichmäßig weit vorangeschritten ist. Die erstmalig 1970 für die Jahre 1968/69 anfallenden und nur auf natürliche Personen beschränkten Ergebnisse werden daher nur bedingt hochrechenbar sein.

III. Ernährung und Landwirtschaft, allgemeine Auslandsstatistik

Dr. Dennukat führt aus, daß inzwischen die Verordnung über Probebefragungen für die Landwirtschaftszählung 1971 verkündet worden ist. Damit ist die rechtliche Voraussetzung geschaffen, um Frageprogramm und Erhebungsverfahren

der Haupterhebung in zwei Probebefragungen - ein Teil der ersten Probebefragung wird im Juni 1969 stattfinden - testen zu können. Die Europäischen Gemeinschaften streben für diese Zählung ein gemeinschaftliches Tabellenprogramm mit koordinierten Angaben der Mitgliedstaaten an. Die Bundesrepublik Deutschland wird dieses Programm voraussichtlich ohne größere Schwierigkeiten aus dem nationalen Tabellenprogramm ableiten können. Problematisch ist u.a. die von der Kommission und vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften gewünschte Typisierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Regionen (in der Bundesrepublik Deutschland: Länder). Der von der Kommission vorgelegte umfangreiche Entwurf zum Typisierungsprogramm läßt die Vorstellungen der Europäischen Gemeinschaften noch nicht hinreichend konkret erkennen.

Die Europäischen Gemeinschaften konnten auch noch keine Ergebnisse für landwirtschaftliche Betriebe aus der Aufbereitung der Agrarstrukturerhebung 1966/67 nach der dafür vorgesehenen Typisierung vorlegen. Ihre Vorstellungen weichen auch hier von der Typisierung in den Mitgliedstaaten ab. In der Bundesrepublik Deutschland wurden drei verschiedene Systeme der Typisierung erprobt, darunter auch das bisher bekannte System der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Außerdem bemüht sich das Statistische Bundesamt um die experimentelle Ableitung einer Klassifizierung unmittelbar aus dem vorliegenden statistischen Grundmaterial auf Grund der Häufungen bestimmter Betriebsarten. Auf eine Frage von Dr. Nellessen erläutert Dr. Dennukat, daß die bei der Landwirtschaftszählung 1960 vorgenommene Typisierung nach Bodennutzungssystemen den entscheidenden Mangel hat, die Viehhaltung, als wichtige Einnahmequelle vieler Landwirte, nicht entsprechend zum Ausdruck bringen zu können. Die anzustrebende Typisierung sollte auch nach Auffassung der Kommission die Marktproduktion und die Spezialisierung der Betriebe berücksichtigen und sich dabei auch am "value added" orientieren. Die Kommission strebt ferner ein Typisierungssystem an, das durch Einführung von Koeffizienten eine Umrechnung und damit einen unmittelbaren Vergleich der Betriebe in den einzelnen Agrarlandschaften der EWG ermöglicht.

Bereits jetzt ist abzusehen, daß im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Mansholtplan künftig in zunehmendem Maße statistische Unterlagen u.a. über die Struktur bzw. Typisierung der landwirtschaftlichen Betriebe benötigt werden. Unter diesem Aspekt sind auch die Arbeiten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an einem langfristigen Arbeitsprogramm für die Agrarstatistik bis 1980 zu erwähnen. Das SABG hat einen ersten Entwurf vorgelegt, der u.a. auf der nächsten Konferenz der Leiter der Statistischen Zentralämter zur Diskussion gestellt wird. Besonders bedeutsam für die Bundesrepublik Deutschland sind die Pläne zur Einführung einer jährlichen Betriebsberichterstattung in der Landwirtschaft.

Dr. Häfner dankt dem Statistischen Bundesamt für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und macht darauf aufmerksam, daß eine einheitliche Jahreserhebung für die Landwirtschaft bereits in Holland durchgeführt wird. Die entsprechenden Überlegungen des SAEG hätten allerdings noch keine feste Gestalt angenommen. Dr. Nellessen schneidet das Problem der landwirtschaftlichen Betriebsnummerung an. Ferner müsse geprüft werden, ob eine einheitliche Jahreserhebung auf dem Gebiet der Landwirtschaft zusätzlich in das Programm aufgenommen werden solle oder ob zugleich auf andere Erhebungen verzichtet werden könne. Dr. Dennukat erwidert, daß die Betriebsnummerung, deren Notwendigkeit als technisches Hilfsmittel erkannt sei, im Zusammenhang mit der Betriebskartei, ihrem Inhalt und dem Programm der Landwirtschaftsstatistik gesehen werden müsse. Es stelle sich die Grundsatzfrage, wie innerhalb der Landwirtschaft der Bereich der laufend zu bearbeitenden Betriebe "nach unten" abzugrenzen sei und welche Daten in die Betriebskartei aufgenommen und aus den auf Grund verschiedener Erhebungsprinzipien und -einheiten erhobenen laufenden Statistiken ergänzt werden sollten, um sie für Zwecke einer Betriebsbeobachtung zusammenzuführen und nutzbar zu machen.

IV. Industrie und Handwerk

Zum Zensus für das Produzierende Handwerk 1968 weist Herr Sobotschinski darauf hin, daß bereits Veröffentlichungen erschienen sind. Falls keine unerwarteten Schwierigkeiten auftreten, ist damit zu rechnen, daß das Standardprogramm des Zensus im Warenproduzierenden Gewerbe 1967 bis zum Jahresende veröffentlicht ist. Die Arbeitsstättenzählung 1970 hat wegen des dabei anfallenden Anschriftenmaterials von Unternehmen und Betrieben in Verbindung mit einer relativ feinen wirtschaftssystematischen Gliederung weiter an Bedeutung gewonnen, und zwar insbesondere im Hinblick auf die geplante Beschäftigtenstatistik. Zu den Terminschwierigkeiten, die sich in letzter Zeit sowohl bei der laufenden Produktionsstatistik als auch bei einzelnen Indices des Produzierenden Gewerbes ergeben haben, bemerkt Herr Sobotschinski, daß verschiedene Maßnahmen zur Erzielung einer aktuelleren Berichterstattung getroffen wurden. Auch die Leiter der Statistischen Landesämter haben auf der Amtsleiterkonferenz am 6. und 7. Mai 1969 zugesagt, auf Einhaltung der Termine zu achten. Abschließend erwähnt Herr Sobotschinski die in Kürze vorzunehmende Revision des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit.

In der Diskussion weist Dr. Raabe nochmals eindringlich auf die Wichtigkeit der Termineinhaltung beim Produktionsindex und beim Auftragseingangsindex hin. Für konjunkturpolitische Überlegungen und Maßnahmen kommt es entscheidend auf

die frühzeitige Bereitstellung dieser Indikatoren an. Präsident Schmidt unterstreicht ebenfalls die Notwendigkeit einer aktuellen Berichterstattung und bittet die Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und des Deutschen Industrie- und Handelstages, ihrerseits bei den in Betracht kommenden Firmen in geeigneter Form auf die Bedeutung dieses Berichtssystems hinzuweisen. Für die schnelle Aufbereitung und Veröffentlichung der ersten Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 dankt Herr Schünemann den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt. Zur laufenden Handwerksberichterstattung bittet er das Statistische Bundesamt, geeignete Verfahren zur Konstruktion vergleichbarer Umsatzreihen vor und nach Einführung der Mehrwertsteuer zu entwickeln. Herr Sobotschinski verweist dazu auf die z.Z. laufenden Untersuchungen für wichtige Industriezweige, deren Ergebnisse zunächst abgewartet werden sollten. Auf die Frage von Frau Dörfelt-Claus, ob das Problem der Fortschätzung des Wohnungsbestandes und die Auswirkungen auf die Bautätigkeitsstatistik auch auf einer Fachausschußsitzung behandelt werden sollen, erwidert Herr Sobotschinski, daß eine Sitzung des Fachausschusses Wohnungs- und Baustatistik für Herbst dieses Jahres vorgesehen ist, bei der auch diese Frage diskutiert werden muß.

Zur Reform der Industriestatistik gibt Herr Sobotschinski einleitend einen kurzen Überblick über das vom Statistischen Bundesamt im Amtsbericht dargelegte Konzept. Außer wichtigen nationalen Belangen berücksichtigt das Konzept auch weitgehend die entsprechenden Empfehlungen der ECE und die Vorstellungen der EWG, die bis jetzt allerdings nur für Jahresstatistiken konkretisiert worden sind. Die Pläne des SAEG für den Bereich der kurzfristigen Berichterstattung im Verarbeitenden Gewerbe sollen in Kürze zur Diskussion gestellt werden. Die jetzigen Überlegungen des Statistischen Bundesamtes umfassen das gesamte Verarbeitende Gewerbe (Industrie und Produzierendes Handwerk) und gehen von einem Unternehmenskonzept aus, d.h. es sollen Unternehmen mit wirtschaftliche Schwerpunkt in diesem Bereich erfaßt werden. Daneben müssen für Analysen des Produktionsprozesses Angaben für sogenannte fachliche Unternehmensteile gewonnen werden, die auch aus der Sicht des betrieblichen Rechnungswesens als geeignete Einheit unterhalb des Unternehmens erscheinen. Die Abgrenzung der fachlichen Unternehmensteile kann nicht allein von einer abstrakt theoretischen Definition ausgehen; den Unternehmen muß vielmehr auf Grund bisheriger Erfahrungen vorgegeben werden, welche fachlichen Einheiten sie in etwa bilden sollen. Anhaltspunkte hierzu liefern die auf Grund der Zusammenführung der Einzelergebnisse des Zensus 1967 und der Produktionsstatistik für die Unternehmen durchgeführten Homogenitätsuntersuchungen und Sonderuntersuchungen im Rahmen der laufenden Industrieberichterstattung. Diese "Grobeinstellung" kann

dann im laufenden Gespräch mit den Unternehmen verbessert werden, wobei auf Dauer eine Annäherung zwischen statistischen Einheiten und Einheiten des Rechnungswesens angestrebt wird.

Das Konzept des Statistischen Bundesamtes sieht bei den Jahreserhebungen für Unternehmen die Erfassung der gleichen Daten wie bei den Zensen 1962 und 1967 vor, ergänzt um Angaben über "Sonstige Vorleistungen" und indirekte Steuern; bei Einheiten unterhalb des Unternehmens muß man sich wohl auf Angaben zur Ermittlung des "census value added" beschränken, Dabei sollen diese Angaben für fachliche Unternehmensteile größerer Unternehmen originär abgeleitet werden, während bei kleineren Unternehmen der "census value added" des Unternehmens auf fachliche Teile - ähnlich wie beim Zensus 1967 für örtliche Einheiten - rechnerisch aufgeteilt werden soll. Die regionalen Belange sind in dem System der Jahresstatistiken dadurch berücksichtigt, daß vorgesehen ist, die Unternehmen auch nach ihren örtlichen Einheiten aufzugliedern, so daß Ergebnisse für jede beliebige Region nachgewiesen werden können. Für örtliche Einheiten sollen Daten erhoben werden, von denen nach den bisherigen Erfahrungen angenommen werden kann, daß sie für den Regionalnachweis relativ gut geeignet sind, wie Beschäftigte, Arbeiterstunden, die Summe der Löhne und Gehälter sowie die Investitionen. Von diesen Daten her ist es möglich, den Nettoproduktionswert der Unternehmen schätzungsweise auf die örtlichen Einheiten aufzuteilen. Solange für andere Wirtschaftsbereiche keine entsprechenden Daten für Unternehmen und örtliche Einheiten vorliegen, müßten - wie bisher - auch die industriellen Betriebe nichtindustrieller Unternehmen erfaßt werden.

Bei der kurzfristigen Berichterstattung sieht der Entwurf des Statistischen Bundesamtes vor, monatlich Angaben für Unternehmen und fachliche Unternehmensteile zu erheben, um eine Verzahnung zwischen den kurzfristigen und den Jahreserhebungen herzustellen. In Anbetracht der relativ starken Berücksichtigung von Regionalwünschen in den Jahresstatistiken sollte ursprünglich die monatliche Bereitstellung von Regionaldaten weitgehend entlastet werden. Dadurch könnte wahrscheinlich auch eine schnellere Bereitstellung des Zahlenmaterials ermöglicht werden. Ferner handelt es sich bei den Angaben in den Monatsstatistiken zum Teil um solche, die eher für Unternehmen als für örtliche Einheiten anfallen (Umsätze, Auftragseingänge und zukünftig evtl. Auftragsbestände). Regionaldaten in klarer Abgrenzung ergeben sich in diesem System ohnehin, soweit Unternehmen betroffen sind, deren sämtliche Teile in der jeweils nachzuweisenden Region liegen. Ergänzend kann eine schätzungsweise Aufteilung von Angaben für Mehrländerunternehmen evtl. unter Einschaltung der Unternehmen vorgenommen werden, so daß auf jeden Fall Länderergebnisse gewonnen werden können. Die Diskussion im Kreise der Leiter der Statistischen Landesämter hat

jedoch gezeigt, daß seitens der Länder Wert darauf gelegt wird, auch im kurzfristigen Berichtssystem den regionalen Belangen das gleiche Gewicht beizulegen wie den fachlichen.

Um die verschiedenen Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen, sind eingehende Diskussionen erforderlich, in denen - unter Berücksichtigung der schnellen Bereitstellung der Angaben sowie der Kosten, der Belastung der Befragten und der aufbereitenden Stellen - die sachlichen Gesichtspunkte gegeneinander abgewogen werden müssen. Dabei sind auch die Frage der Abschneidegrenzen, die Möglichkeiten von Repräsentativerhebungen u.ä. zu behandeln. Diese Probleme sollten etwa bis zum Jahresende geklärt werden, so daß die erforderliche gesetzliche Neuregelung etwa im späten Frühjahr 1970 in Gang gesetzt werden kann. Das würde bedeuten, daß erste Erhebungen nach dem Konzept frühestens 1971 für 1970 erfolgen können. Unter Umständen muß auch an eine stufenweise Verwirklichung gedacht werden.

Dr. Raabe begrüßt es sehr, daß nunmehr eine Diskussionsgrundlage für die Reform der Industriestatistik seitens des Statistischen Bundesamtes vorliegt. Eine offizielle Stellungnahme seines Ministeriums kann er noch nicht abgeben, da es nicht möglich war, in der kurzen Zeit, in der die Unterlagen zur Verfügung standen, die notwendigen Besprechungen durchzuführen. Für gesamtwirtschaftliche Analysen hält er die Besprechungsunterlage für ein theoretisch einwandfreies, in sich geschlossenes Konzept, mit dem die derzeitigen Anforderungen auf diesem Gebiet weitgehend erfüllt werden könnten. Die Einführung des fachlichen Unternehmensteils als neue Darstellungseinheit sei für analytische Zwecke ohne Zweifel notwendig; dies dürfte wohl von keiner Seite mehr bestritten werden. Auch er sieht die Hauptproblematik darin, fachliche und regionale Gesichtspunkte in der kurzfristigen Statistik in Einklang zu bringen. Schwierigkeiten ergeben sich dabei nicht für Länderergebnisse, die seiner Ansicht nach mit hinreichender Genauigkeit ermittelt werden können, sondern in den Nachweisungen für kleinere regionale Einheiten, z.B. Kreise. Hierfür sollte klar festgestellt werden, welche Angaben in welcher Periodizität erfaßt werden sollen, möglichst unter konkreter Angabe des Verwendungszwecks der Zahlen. Konjunkturpolitische Maßnahmen würden meistens gleichzeitig Probleme der Struktur- und der Regionalpolitik auf; d.h., es müßte entschieden werden, in welchen Bereichen und Regionen die Wirtschaftsentwicklung ggf. gefördert werden soll. Das würde jedoch nicht zwingend bedeuten, daß für kleinste Regionen auch statistische Informationen für eine sehr kurzfristige Konjunkturbeobachtung notwendig wären. Da die branchenmäßige Struktur weitgehend die regionale Konjunkturentwicklung bestimmt, können auch aus Unterlagen, die in etwas längerer Periodizität anfallen (z.B. vierteljährlich oder halbjährlich) die notwendigen Schlüsse gezogen werden.

Über das Problem des Erhebungsweges bzw. der Erhebungs- oder Darstellungseinheit sollte seiner Meinung nach kein Prinzipienstreit entfacht werden; er hält es für besser, die Frage, welche Erhebungs- bzw. Darstellungseinheit im Einzelfall am zweckmäßigsten ist, pragmatisch zu entscheiden. Bei den kurzfristigen Statistiken ist für das Bundesministerium für Wirtschaft die Schnelligkeit, mit der Daten zur Verfügung gestellt werden, das entscheidende Kriterium. Es sollte deshalb diejenige Erhebungseinheit gewählt werden, die die Unterlagen am schnellsten liefern kann. Es wäre denkbar, vorweg u.U. nur Angaben für das Gesamtunternehmen aufzubereiten und Unterteilungen, sei es für Regionen oder Branchen, anschließend durchzuführen.

Dr. Raabe schlägt vor, einen möglichst kleinen speziellen Arbeitskreis aus Konsumenten und Produzenten der Statistik zu bilden, dem neben ausgewählten Mitgliedern des Fachausschusses Industrie- und Handwerksstatistik auch Institutionen angehören sollten, die normalerweise nicht im Beirat vertreten sind. Der Arbeitskreis sollte auf der Basis der vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Diskussionsgrundlage einen Vorschlag oder Alternativen für eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung in den grundsätzlichen Fragen erarbeiten und dem Fachausschuß unterbreiten. Er hält einen gewissen Kompromiß für notwendig, wenn der erforderliche Gesetzentwurf die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften - Bundestag und Bundesrat - finden soll. Hinsichtlich der Schaffung der Rechtsgrundlage bezweifelt er, daß die von Herrn Sobotschinski genannten Termine realisierbar sind.

Wie Präsident Schmidt ausführt, sieht das Statistische Bundesamt das jetzt dargelegte Konzept für die Reform der Industriestatistik als Diskussionsgrundlage an, zu der noch keine abschließende Stellungnahme bei dieser Tagung erwartet werde. Man habe sich entschlossen, die Ausarbeitung schon jetzt dem Statistischen Beirat vorzulegen, da es sonst erst in einem Jahr möglich und damit zu spät gewesen wäre. Präsident Schmidt stimmt dem Vorschlag von Dr. Raabe, einen speziellen Arbeitskreis zu gründen, der auch seiner Meinung nach möglichst klein gehalten werden sollte, grundsätzlich zu. Terminlich sollte die Angelegenheit so betrieben werden, daß ein Gesetzentwurf möglichst vor der nächsten Beiratstagung vorliegt.

Vom Standpunkt der Industrie stellt das jetzt vorgelegte Konzept, wie Dr. Peckolt ausführt, nicht nur eine brauchbare, sondern eine wirklich gute Diskussionsgrundlage dar, zumal das seitens der Industrie immer wieder vorgebrachte Problem der Rationalisierung der Statistik dabei einer gewissen Lösung zugeführt wird. Entscheidend für die Industrie ist die Schnelligkeit der Auswertung. Dem kommt der Vorschlag des Statistischen Bundesamtes, der auf das Rechnungswesen der Unternehmen Rücksicht nimmt, sehr entgegen. Auch Dr. Peckolt

hält die Einsetzung eines kleinen Arbeitskreises, an dem sich auch Vertreter der Verbände des BDI beteiligen müßten, für außerordentlich nützlich, um die noch unterschiedlichen Standpunkte gegeneinander abzuwägen. Prof. Hermann befürchtet, daß das vom Statistischen Bundesamt vorgelegte, seiner Meinung nach sehr ausgewogene und nach allen Richtungen abgesicherte Konzept durch eventuelle Kompromißlösungen in konservativer Richtung abgewandelt wird. Er ist der Auffassung, daß das jetzige noch aus der Zeit der Rüstungswirtschaft stammende und auf örtliche Einheiten abgestellte System an der neueren Entwicklung in der Industrie vorbeigeht. Seiner Ansicht nach ist es nicht sinnvoll, nur kleinere Änderungen des jetzigen Systems anzustreben, da man damit der Zeit der 70er Jahre, d.h. der großen Konzerne, der multi- und internationalen Firmen nicht gerecht werden kann. Er hält die Überlegungen eines Teils der Wirtschaftsgeographen, die auf örtlichen Einheiten aufbauen, für die deutsche Industrie für überholt. Im Interesse einer besseren Wirtschaftbeobachtung als bisher sei eine gründliche Reformierung des derzeitigen industriestatistischen Systems dringend erforderlich.

Dr. Haas gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß Dr. Raabe eine Ergänzung des Konzepts des Statistischen Bundesamtes für regionale Zwecke erwähnt und die Bedeutung von Regionalergebnissen auch für Bundeszwecke sieht. Auch er begrüßt die Einsetzung eines Ausschusses, in dem u.a. auch Bayern vertreten sein sollte. Dr. Nellessen betont ebenfalls, daß die regionalen Aufgaben nicht nur Länder-, sondern auch Bundesangelegenheit sind. Ein die regionalen Belange nicht genügend berücksichtigender Gesetzentwurf sei nicht nur im Bundesrat, sondern auch im Bundestag nicht durchzubringen. Ein großes Interesse an Regionalergebnissen betont auch Herr Hartmann seitens der Industrie- und Handelskammern. Er berichtet über bereits vorgebrachte Einwendungen einzelner Kammern gegen die Diskussionsgrundlage des Statistischen Bundesamtes in Bezug auf die regionalen Nachweisungen und bittet ebenfalls um Beteiligung an dem Arbeitskreis

Hinsichtlich der Tätigkeiten, die in Zukunft zum Verarbeitenden Gewerbe gerechnet werden sollen, bittet Herr Schünemann den Präsidenten, im Kreise der Amtsleiter der EWG-Staaten darauf hinzuwirken, daß die sogenannten "industriellen Dienstleistungen" wie Reparaturen, Installation, Montagen u.ä. weiterhin beim Verarbeitenden Gewerbe verbleiben und nicht dem Handel bzw. dem Dienstleistungssektor zugerechnet werden, wie es in der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE) vorgesehen ist. Diese Zuordnung sei nicht eine Frage der Statistik, sondern eine der Wirtschaftsstruktur, die nicht nur von Statistikern entschieden werden könne.

Prof. Dr. Krenzel betont sein Interesse an der jährlich vorgesehenen Erfassung der "sonstigen Vorleistungen" und der Lagerbestände und -veränderungen. Ferner

hält er neben der Feststellung der Investitionen - im Zusammenhang mit der Beschreibung der Technologie einer Wirtschaft - u.a. auch die Ermittlung des Produktionsfaktors Kapital (zu Wiederbeschaffungspreisen) für außerordentlich wichtig. Frau Dr. Bartels stimmt Prof. Dr. Krengel zu und weist darauf hin, daß diese Frage evtl. als Punkt der in größeren Abständen vom SAEG geplanten Industriezensen in Betracht käme. Allerdings seien in diesem Zusammenhang noch methodische und technische Schwierigkeiten zu überwinden. Dr. Peckolt führt auf eine Frage von Prof. Dr. Krengel aus, daß in Großunternehmen der Industrie Anlagekarteien geführt und à-jour gehalten werden, in denen die Anlagegüter sowohl zu Bilanzwerten als auch - für Kalkulationszwecke - zu Wiederbeschaffungswerten nachgewiesen werden. Dr. Schwartz weist auf die Problematik der Bewertung zu Wiederbeschaffungspreisen hin, wenn Güter gleicher Art infolge des technischen Fortschritts überhaupt nicht mehr hergestellt werden.

Zur Frage der Einrichtung des vorgeschlagenen Arbeitskreises zur Vorbereitung der Reform der Industriestatistik kam man überein, diesen Kreis möglichst klein zu halten. Von den nichtamtlichen Stellen sollten die Industrie, die Industrie- und Handelskammern, das Handwerk und die wirtschaftswissenschaftlichen Institute vertreten sein. Amtlicherseits werden das Bundesministerium für Wirtschaft, das Bundesministerium des Innern (wegen Raumordnungsfragen), einige Länderwirtschaftsministerien und einige Statistische Landesämter beteiligt sein. Darüber hinaus kann die Hinzuziehung von Spezialisten für das betriebliche Rechnungswesen oder Teilgebiete daraus von Nutzen sein. Die in dem Arbeitskreis erarbeiteten Vorschläge sollen dann von allen Beteiligten im Fachausschuß beraten werden. Die genannten Institutionen werden dem Statistischen Bundesamt bis Ende Mai die von ihnen vorgesehenen Vertreter namentlich mitteilen. Als Diskussionsgrundlage dienen die jetzt vorgelegten Papiere. Die erste Sitzung des Arbeitskreises wird noch vor der Sommerpause stattfinden, die späteren Sitzungen möglichst jeweils vor der entsprechenden Fachausschußtagung.

V. Handel und Verkehr

Dr. Hanisch erläutert zunächst die Auswirkungen der vor kurzem erlassenen EWG-Verordnung über das gemeinschaftliche Versandverfahren auf die Außenhandelsstatistik. Bei Ausfuhren und Durchfuhren im gemeinschaftlichen Versandverfahren wird die Außenhandelsstatistik in Zukunft eng mit diesem Verfahren verknüpft werden. Das neue Verfahren ist für die Statistik nicht nur positiv zu beurteilen, da einmal die zugrundeliegenden Formulare komplizierter und

umfangreicher sind, zum anderen wird sich aus formulartechnischen Gründen auch die Zahl der zu bearbeitenden Erhebungspapiere noch vergrößern. Im unmittelbaren Verkehr mit Drittländern wird das bisherige deutsche Anmeldeverfahren beibehalten. Es wird jedoch eine einheitliche Formulargestaltung angestrebt. Zur Frage der Aufbereitung der Einfuhr nach Zielländern im Bundesgebiet - als Ergänzung zum Nachweis des Grenzübergangsabschnitts und der Verkehrsmittel - führt Dr. Hanisch aus, daß trotz der ständigen Bemühungen um eine weitere Rationalisierung der Außenhandelsstatistik die z.Z. verfügbare Arbeitskapazität nicht ausreicht, um das zusätzliche Merkmal des Ziellandes im Bundesgebiet mit aufzunehmen. Zu den Statistiken des Binnenhandels und Gastgewerbes berichtet Dr. Hanisch, daß die Handels- und Gaststättenzählung 1968 programmgemäß und innerhalb der vorgesehenen Termine abläuft. Bei der im Herbst 1970 stattfindenden ergänzenden Repräsentativerhebung sollen auch die seit dem Stichtag der Grunderhebung eingetretenen Veränderungen des Firmenkreises berücksichtigt werden. Der neue Berichtskreis der laufenden Statistiken des Groß- und Einzelhandels sowie des Gastgewerbes soll ab 1. 1. 1970 befragt werden. Zum Gebiet der Verkehrsstatistiken verweist Dr. Hanisch u.a. auf die geplante Unternehmenserhebung im Bereich der Binnenschifffahrt und des Straßengüterverkehrs; der entsprechende Gesetzentwurf befindet sich z.Z. in der parlamentarischen Behandlung. Im Bereich des Straßengüterverkehrs läßt sich wegen der Vielzahl der kleinen und kleinsten Unternehmen praktisch keine jährliche Erhebung wie in anderen Verkehrsbereichen durchführen; hier werden daher nur Stichprobenerhebungen in mehrjährigen Abständen für sinnvoll gehalten. Mit der für die nächste Legislaturperiode vorgesehenen Änderung des Gesetzes über die Seeschiffahrtsstatistik wird auch die Einführung einer jährlichen Unternehmenserhebung in diesem Bereich angestrebt.

In der Diskussion wird von Herrn Kuske und Dr. Schon die Notwendigkeit des statistischen Nachweises der Zielländer bei der Einfuhr betont. Herr Kuske begrüßt den Nachweis der Verkehrsmerkmale und Grenzübergangsabschnitte in der Außenhandelsstatistik und schlägt eine Ausweitung auch auf die Ausfuhrseite vor. Unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, die sich der Aufnahme jedes zusätzlichen Merkmals in der Außenhandelsstatistik entgegenstellen, kündigt Dr. Hanisch den Abschluß entsprechender Untersuchungen im Jahre 1970 an. Prof. Dr. Szameitat schlägt vor, für den Bereich des Handels ein ähnlich in sich abgestimmtes Gesamtprogramm zu entwickeln, wie es zur Zeit für die Industriestatistik erarbeitet wird. Dr. Raabe bezeichnet es als verfrüht, schon jetzt über eine Erweiterung des Programms dieser Statistiken zu diskutieren. Auch das Bundesministerium für Wirtschaft ist beispielsweise an einem jährlichen Nachweis der Investitionen im Handel oder der Veränderung der Betriebs-

formen interessiert; es müsse jedoch zuerst geprüft werden, ob die derzeitige Repräsentation und das Erhebungsverfahren (Postkartenstatistik) für solche Nachweisungen ausreichen. Ihr Interesse an einem Ausbau der Handelsstatistiken bekunden auch Herr Kuske, Herr Backs und Dr. Hartmann. Vom Statistischen Bundesamt wird zugesagt, den jährlichen Nachweis von Löhnen und Gehältern, Beschäftigten und Investitionen sowie die übrigen angeschnittenen Fragen zunächst im Arbeitskreis "Statistiken des Handels und Gastgewerbes" zu behandeln. Zu den Verkehrsstatistiken führt Herr Lischek aus, daß in der Statistik des Personenverkehrs die Angaben der in einem Verbund stehenden Unternehmen über die Verkehrsleistungen sehr problematisch sind. Er schlägt vor, dieses Thema auf einer der nächsten Fachausschußsitzungen Handel und Verkehr zu behandeln und ein einheitliches Verfahren für die Aufteilung der nachzuweisenden Tatbestände auszuarbeiten, das sich an den Kosten der einzelnen Verbundpartner als Schlüsselgröße orientieren könnte. Wie Dr. Hanisch mitteilt, ist vorgesehen, den Arbeitskreis Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr im Herbst mit der Entwicklung eines einheitlichen Schätzverfahrens und einer Berichtsmethode zu befassen. Zur Fremdenverkehrsstatistik weist Herr Fidelak ergänzend darauf hin, daß der Bundesrat den geplanten Zusatzfragen im Mikrozensus über Urlaubs- und Erholungsreisen voraussichtlich nicht zustimmen wird. Weiter bemerkt er, daß z.Z. noch Überlegungen im Gang sind, auch den Bereich der Spedition in irgendeiner Weise statistisch zu erfassen. Informationen über einen größeren Ausschnitt aus diesem Wirtschaftsbereich werden nach den Ausführungen von Dr. Hanisch durch die Unternehmensstichprobe im Straßengüterverkehr anfallen. Einige Sorge bereiten dem Bundesministerium für Verkehr die Terminverzögerungen in der Verkehrsberichterstattung. Nach Auffassung von Herrn Fidelak sind die Gründe nicht in mangelnder Auskunftsbereitschaft der Berichtsfirmen zu suchen, sondern liegen zum größten Teil im statistischen Apparat. Obwohl die Schwierigkeiten nicht verkannt werden, richtet Herr Fidelak an alle Beteiligten die Bitte, mit zu einer Beschleunigung in der Berichterstattung, insbesondere bei den kurzfristigen Statistiken beizutragen. Dr. Hanisch erklärt hierzu, daß das Umsteigen auf ein neues Programm ab 1969 verschiedene Schwierigkeiten mit sich gebracht hat, die nicht nur im Zuge der Aufbereitung entstanden sind, sondern teilweise auch bei der Ablieferung der Erhebungsunterlagen liegen.

VI. Preise, Löhne, Unternehmensrechnungen, Wirtschaftsrechnungen

Mit der Veröffentlichung des Preisindex ausgewählter Grundstoffe auf der Basis von 1962 in einem der nächsten Hefte von Wirtschaft und Statistik ist nach den Ausführungen von Herrn Kunz die Umbasierung der Preisindices abge-

schlossen. Zu der Behandlung von Qualitätsänderungen sind im April 1969 Besprechungen mit den Statistischen Landesämtern durchgeführt worden, die erneut die Schwierigkeit der Quantifizierung dieser Komponente gezeigt haben. Im Bereich der Lohn- und Gehaltsstatistiken werden gegenwärtig die ersten Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1966 in der Industrie und im Dienstleistungsbereich in Hilberichten und in "Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht. Mit dem Erscheinen der abschließenden Veröffentlichung in den Fachserien kann erst 1969 begonnen werden. Auf dem Gebiet der Kostenstrukturstatistik sind inzwischen die Ergebnisse der Erhebung in der Industrie (einschließlich Bauindustrie) und in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung 1966 erschienen. Die Veröffentlichungen für das Handwerk laufen z.Z. noch. Über Erwarten gut war die Beteiligung der Haushalte an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969. Planmäßig konnte das Grundinterview im Januar 1969 abgeschlossen werden.

In der Diskussion regt Dr. Raabe an, zu prüfen, inwieweit durch den Einsatz maschineller Anlagen künftig die Neubasierung der Preisindices beschleunigt werden kann und damit auch die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wesentlich schneller als bisher auf die jeweils neue Basis umgestellt werden können.

Nach Auffassung von Prof. Dr. Krengel werden mit zunehmend aktiv werdender Konjunkturpolitik die Preisindices des Statistischen Bundesamtes an Bedeutung gewinnen. Bei der allgemeinen Preisempfindlichkeit weiter Verbraucherkreise sollte man daher für die Gewichtung Warenkörbe verwenden, die in ihrer qualitäts- und mengenmäßigen Zusammensetzung nach Möglichkeit dem Berichtszeitpunkt angepaßt sind. Preisreihen sollten deshalb seiner Auffassung nach entsprechend der Paasche- und nicht nach der Laspeyres-Formel berechnet werden. Frau Dr. Bartels stimmt den Ausführungen von Prof. Dr. Krengel nur insoweit zu, als es um die kurzfristige aktuelle Preisberichterstattung geht. Dagegen dürfte die ständige Berichtigung der Wägungsunterlagen - die im übrigen auch wegen der damit verbundenen großen arbeitsmäßigen Belastung gar nicht durchzuführen ist - für die längerfristige Preisbeobachtung problematisch sein. In seinen weiteren Ausführungen geht Prof. Dr. Krengel auf die von Herrn Kunz erwähnte Schwierigkeit der Erfassung von Qualitätsveränderungen ein und bittet das Statistische Bundesamt, bei seinen Veröffentlichungen noch mehr als bisher auf diesen Umstand hinzuweisen. Frau Dr. Bartels erinnert u.a. daran, daß Käufer und Verkäufer unterschiedlicher Ansicht über eine "Qualitätsveränderung" sein können und daß der Begriff daher nicht immer eindeutig zu fassen ist; sie verweist in diesem Zusammenhang auf einen kürzlich erschienenen Aufsatz, in dem ausführlich auf diese Problematik eingegangen wird¹⁾.

1) Hildegard Bartels, National Product at Constant Prices in the Federal Republic of Germany, "The Review of Income and Wealth", New Haven, Conn. USA, Series 14, Number 4, December 1968, P. 387-402.

Dr. Raabe bittet darum, schon jetzt dafür zu sorgen, daß beim Vorliegen der Ergebnisse der zweiten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe durchgehende Reihen über die Entwicklung des Einkommens, des Verbrauchs und der Ersparnisse in der Gliederung nach sozio-ökonomischen Gruppen nachgewiesen, d.h. durch Interpolation mit Hilfe anderer statistischer Unterlagen ermittelt werden können. Dr. Hamer weist darauf hin, daß im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen an einer Aufgliederung des Haushaltskontos nach sechs Gruppen (Landwirte, übrige Selbständige, Beamte, Angestellte, Arbeiter und Nicht-erwerbstätige) für die Jahre 1962 und 1965 gearbeitet wird. In einem weiteren Schritt soll für jede dieser Gruppen eine Schichtung nach Einkommensgrößenklassen erstellt werden. Neben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gehen in diese Berechnungen auch Ergebnisse des Mikrozensus, der 1 %-Wohnungsstichprobe, der Volks- und Berufszählung und der Steuerstatistiken ein.

VII. Bevölkerungsbewegung, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Sozialleistungen

Dr. Schwarz weist auf die zunehmende Verwendung elektronischer Großrechenanlagen in der öffentlichen Verwaltung hin, aus der sich u.a. weitreichende Auswirkungen auf die Durchführung der laufenden Bevölkerungsstatistiken, der Bildungsstatistiken und Teilbereiche der Gesundheitsstatistiken ergeben werden. Mit der bis Ende der 70er Jahre beabsichtigten Errichtung eines Netzes von Einwohnerdateien, die für eine große oder mehrere kleinere Gemeinden die Aufgabe der bisherigen örtlichen Einwohnerregister übernehmen, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß sich die Aufgaben der Bevölkerungsfortschreibung in zunehmendem Maße auf eine Auswertung solcher Register verlagern. Es liegt nahe, die Datenträger des Veränderungsdienstes für mechanisierte Einwohnerregister zugleich für die Aufstellung des Tabellenprogramms der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik zu verwenden. Damit könnten evtl. Signier- und Locharbeiten in den Statistischen Landesämtern eingespart werden. Die im Aufbau befindlichen Lehrerdateien in mehreren Bundesländern eignen sich nicht nur für personalwirtschaftliche Zwecke, sondern auch für statistische Auszählungen. Unter diesem doppelten Aspekt ist auch die angestrebte Schülerverlaufsstatistik zu sehen, die Material über die Schülerbestände und den Bildungsgang bestimmter Schülergruppen bereitstellen soll. Im Bereich des Gesundheitswesens bestehen offenbar Pläne, die Abrechnungsbelege der Krankenhäuser für ihre Patienten nach einheitlichen Gesichtspunkten auf zentralen Datenverarbeitungsanlagen auszuwerten und bei dieser Gelegenheit zugleich Angaben über die Krankheiten für eine Morbiditätsstatistik zu ermitteln. Dr. Schwarz regt an, zu den Erörterungen der Statistiker über Fragen der mechanisierten Einwohnerregister die zuständigen Organisations-

referenten der Länderinnenministerien und andere Sachverständige heranzuziehen.

Dr. Müller unterstreicht die Auffassung von Dr. Schwarz, daß die Bildungsstatistik in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. Als problematisch sieht er die Tatsache an, daß auf diesem Gebiet verschiedene Stellen ohne ausreichende gegenseitige Unterrichtung und Abstimmung tätig sind. Als Beispiel erwähnt er die Vorausschätzungen von Schülerzahlen, an denen im Statistischen Bundesamt, bei der Kultusministerkonferenz sowie im Batelle-Institut gearbeitet wird. Mit Nachdruck weist er darauf hin, daß für bildungspolitische Entscheidungen in Zukunft Ergebnisse der Schul- und Hochschulstatistiken wesentlich früher als bisher zur Verfügung gestellt werden müssen. Angesichts der Tatsache, daß Schule und Hochschule - ähnlich wie in den USA - in der Bundesrepublik Deutschland immer schwieriger abzugrenzen sind, begrüßt

Dr. Müller die Pläne, auch den Bereich der Schulen in die Verlaufsstatistik einzubeziehen. Er empfiehlt, neuauftretende Schultypen (z.B. Fachoberschulen) unverzüglich statistisch zu beobachten. Die in Verbindung mit der Finanzreform eingetretene Neuverteilung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Bildungswesens wird dazu führen, daß sowohl die Statistischen Landesämter als auch das Statistische Bundesamt in Zukunft neue Anforderungen von verschiedenen Seiten befriedigen müssen. Die Kulturpolitik muß durch statistische Zahlen objektiviert werden; andererseits müssen für die erweiterten Anforderungen an die Statistik auch entsprechende finanzielle Mittel bewilligt werden.

Dr. Schwarz begrüßt die Ausführungen von Dr. Müller und betont, daß das Statistische Bundesamt wie bisher auch in Zukunft engen Kontakt mit der Kultusministerkonferenz in allen Fragen der Bildungsstatistik und der Koordinierung der Aufgaben halten wird. Dr. Schon empfiehlt, bei den Konsumenten der Statistik darauf zu dringen, daß eine möglichst enge Koordinierung zwischen Willensbildung und Planung erfolgt und häufige Änderungen der Fragebogen nach Möglichkeit vermieden werden. Zur Gesundheitsstatistik stellt Dr. Burgardt die Frage, ob die geplante Zusatzerhebung zum Mikrozensus über Erkrankungen und Unfälle im Jahre 1971 in ihrem Erhebungsprogramm mit der letzten Erhebung des Jahres 1966 übereinstimmen wird. Dr. Schwarz erwidert, daß eine Erhebung über diesen Fragenkreis im Jahre 1970 mit einem Auswahlatz von 0,1 % vorgesehen ist. Eine Erhebung mit einem größeren Auswahlatz sollte nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes erst wiederholt werden, wenn die Ergebnisse und Erfahrungen von 1966 gründlich ausgewertet sind. Dr. Ziesmer macht auf die auf Anforderungen des Bundesgesundheitsrates erstellte Analyse von Prof. Koller (unter Mitarbeit des Statistischen Bundesamtes) über Ärztebestand und -bedarf in der Bundesrepublik Deutschland aufmerksam. An eine Sonderauswertung

aus dem Material der 10 %-Stichprobenerhebung im Rahmen der Volkszählung 1970 soll sich eine repräsentative Erhebung über den individuellen Berufsweg der Ärzte anschließen. Weitere Forderungen des Bundesgesundheitsrates betreffen den Aufbau von Morbiditätsstatistiken, die in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht dem internationalen Niveau und den Vorstellungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entsprechen.

VIII. Volks-, Berufs- und Wohnungszählungen, allgemeine bevölkerungswissenschaftliche Analysen

Einleitend äußert sich Präsident Schmidt befriedigt darüber, daß die gesetzliche Grundlage für die Volks- und Berufszählung 1970 zu einem relativ frühen Zeitpunkt vorliegt. Dadurch werden die weiteren Vorbereitungsarbeiten für das Zählungswerk sehr erleichtert. Dr. Schubnell führt ergänzend zum Abteilungsbericht aus, daß die sechs Probezählungen außerordentlich positiv von der Öffentlichkeit aufgenommen worden sind und eine Fülle methodischer und organisatorischer Erfahrungen gebracht haben. Die letzte Probezählung hat erwiesen, daß bei der Formulierung der Fragen und der formalen Gestaltung des Fragebogens keine nennenswerten Verbesserungen mehr erzielt werden können. Zur Erhaltung einer positiven öffentlichen Meinung, die, wie Beispiele in Großbritannien zeigen, nicht selbstverständlich ist, soll die Öffentlichkeitsarbeit besonders sorgfältig vorbereitet werden. Ferner erwähnt Dr. Schubnell, daß die Fortschreibung des Wohnungsbestandes zum 31. 12. 1969 erstmals auf den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 1968 fußen wird. Dabei werden auch Merkmale über die Gebäude- und Wohnungsgröße, das Baualter und die Ausstattung berücksichtigt. Die nächste 1 %-Wohnungstichprobe ist für 1971 geplant; sie wird unter dem Generalthema laufen: Städtebauliche Aufgabenstellung, Wohnungsabsichten, Wohnungsbedarf. Das im Beiratsbericht angekündigte Seminar über das Thema: "Bevölkerungsstatistik, Einsatz von Computern, insbesondere bei Volkszählungen" für Teilnehmer aus den Mitgliedsländern der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten (ECAFE) wird nicht wie ursprünglich vorgesehen von den Vereinten Nationen, sondern unter deutscher Leitung durchgeführt.

Dr. Müller bittet, künftig der Frage nach der sozialen Schichtung der Schüler in allen entsprechenden Statistiken besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Mit Ausnahme von Baden-Württemberg und in absehbarer Zeit auch in Hessen liegen auf diesem Gebiet nur völlig unzulängliche Länderangaben vor. Ferner sollte das Augenmerk noch stärker als bisher auf die Fragen des Berufswechsels und der Bedarfsfeststellung von Ausbildungsplätzen gerichtet werden. Die jetzt

vor dem Abschluß stehenden Berechnungen über die Neuzugänge aus den Schulen in das Erwerbsleben für die Jahre 1964 bis 1966 seien wissenschaftlich sicher interessant, aber diese Angaben kämen viel zu spät, um für bildungspolitische Dispositionen noch relevant zu sein. Wie Dr. Schubnell erwidert, werden Angaben über die Stellung im Beruf, den Beruf selbst, die in Ausbildung befindlichen Kinder, die Personen mit abgeschlossener Ausbildung in der Volks- und Berufszählung 1970 anfallen. Darüber hinaus lassen sich die Ergebnisse auch nach groben Einkommensschichten gliedern. Auch die 1 %-Befragung des Mikrozensus 1970 wird Angaben über die Ausbildung und berufliche Fortbildung liefern, während die Befragung 1971 Aufschlüsse über die berufliche und soziale Umschichtung der Bevölkerung bringen wird. Ferner wird das laufende Programm des Mikrozensus erweitert, so daß in den nächsten Jahren Angaben z.B. über den Anteil der Arbeiterkinder an der Zahl der Gymnasiasten, die Schulausbildung der Kinder und die Einkommensgruppe der Familien vorliegen. Auch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969 wird Angaben über den Besuch von Hochschulen, Gymnasien und sonstigen Ausbildungsstätten bringen.

Prof. Dr. Krengel hebt die Bedeutung der Volks- und Berufszählung als umfassende Basisstatistik auch für ökonomische Zwecke hervor und fragt, ob Zehnjahresrythmen noch als ausreichend zu betrachten seien. In seiner Antwort weist Dr. Schubnell darauf hin, daß eine kürzere Periodizität wegen des hohen Organisations- und Kostenaufwandes nicht möglich ist. Der zehnjährige Abstand sei jedoch im Hinblick auf die laufenden Befragungen des Mikrozensus durchaus vertretbar; dies umso mehr, wenn alle 5 Jahre eine Arbeitsstättenzählung durchgeführt werden könnte.

Prof. Dr. Szameitat berichtet über Pläne zum Nachweis der sozialen Struktur der Bevölkerung für Baden-Württemberg, die wegen ihrer allgemeinen Bedeutung gemeinsam mit anderen interessierten Bundesländern diskutiert werden sollten. Wie Dr. Schubnell ausführt, wäre dies im Rahmen der bereits laufenden Untersuchungen über die sozio-ökonomische Gliederung der Bevölkerung möglich. Auf Frage von Prof. Dr. Szameitat nach den Arbeiten verschiedener internationaler Organisationen an den "demographic accounts" wird seitens des Statistischen Bundesamtes erläutert, daß es sich hierbei um Ansätze zur Errichtung eines Gesamtsystems handelt, die Bemühungen sich vorläufig aber hauptsächlich auf den Teilbereich der Bildungsstatistik erstrecken.

IX. Maschinelle Datenverarbeitung, Mathematik

Herr Zindler führt aus, daß im Bereich der "mathematisch-statistischen Methoden" das Schwergewicht der Arbeiten auf der Erstellung von Stichprobenplänen,

der Entwicklung und Durchführung von Fehlerrechnungen und Plausibilitätskontrollen lag. Weitere Arbeiten bezogen sich auf den maschinellen Ausgleich der Differenzen bei Input/Output-Matrizen mit Hilfe des etwas veränderten RAS-Verfahrens und auf Untersuchungen zum Dopplungsverfahren bei der Außenhandelsstatistik. In enger Zusammenarbeit mit der Fachabteilung wird versucht, eine Typisierung landwirtschaftlicher Betriebe nach quantitativen Merkmalen zu entwickeln. Gemeinsam mit den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten wird z.Z. in einem eigens hierfür gegründeten Ausschuß an der Weiterentwicklung eines von der Methodik her neuen Verfahrens der Zeitreihenanalyse gearbeitet. Die Mitarbeit der Abteilung erstreckt sich auf mathematisch-methodische Fragen und auf die Programmierung des Verfahrens.

Im Bereich "maschinelle Datenverarbeitung" bestanden auch im letzten Jahr erhebliche Engpässe. Während die gegenwärtige maschinelle Ausstattung ab 1970 durch eine vergrößerte moderne Anlage erweitert wird und damit der Kapazitätsengpaß als Ursache für Termenschwierigkeiten für einige Zeit beseitigt ist, bleiben starke Belastungen im Bereich der Programmierung bestehen. Wichtige Arbeiten im vergangenen Jahr waren u.a. die Entwicklung von Standardprogrammen für die Auswahl von Zufallsstichproben und die Schaffung eines allgemeinen Programms für die Bevölkerungsvorausschätzung unter Beteiligung der Fachabteilung. Im Rahmen der 5. und 6. Probezählung für die Volks- und Berufszählung 1970 hat sich eine Reihe interessanter Probleme bei der Entwicklung und Aufbereitung der Fragebogen und der Anlage bestimmter methodischer Untersuchungen ergeben, die sehr wertvoll für die weitere Arbeit sind. Daneben ist die Gruppe an der Entwicklung moderner Lesegeräte beteiligt. Große Aufmerksamkeit wird dem relativ neuen Gebiet der statistischen Datenbank gewidmet. Ein erster Entwurf für ein technisches Konzept einer Datenbank für statistische Zwecke ist angefertigt worden, und es wird an diesen Fragen weitergearbeitet werden.

Dr. Raabe betont sein Interesse an den methodischen Arbeiten zur Zeitreihenanalyse und bittet, dabei die Aufmerksamkeit nicht auf die Frage der Saisonbereinigung zu beschränken, sondern auch zu prüfen, inwieweit Schätzverfahren für den Trend und die konjunkturelle Komponente bei diesen Arbeiten anfallen. Das Bundesamt wird diese Probleme in Zusammenarbeit mit den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten beachten.

Z. Verwaltung

Zur Personalsituation führt Herr Mengert aus, daß die Verwirklichung der zahlreichen Wünsche, die zum Programm der amtlichen Statistik angemeldet

wurden, zunehmend auf personelle Schwierigkeiten stößt. Obwohl das Amt hinsichtlich der Stellenplan-Entwicklung insbesondere qualitätsmäßig auf einem positiven Weg ist, bestehen z.Z. immer noch große Engpässe bei der Besetzung bestimmter Arbeitsplätze; dies trifft z.B. für die Programmierung zu, für den Schreib- und Vervielfältigungsdienst und auch für die Hausverwaltung. Nach Auffassung von Herrn Mengert wird es entscheidend darauf ankommen, die tariflichen Bestimmungen und die Laufbahnvorschriften des öffentlichen Dienstes der modernen technischen Entwicklung anzupassen. Herr Mengert verweist auf die diesbezüglichen gemeinsamen Bemühungen der Bundesministerien des Innern und der Finanzen und richtet auch an die übrigen Mitglieder des Statistischen Beirats die Bitte, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln diese Bestrebungen zu unterstützen. Abschließend bittet Herr Mengert die Ressorts, bei Wünschen nach Sonderaufbereitungen auch für die Mittelbeschaffung zu sorgen, um damit ggf. die Durchführung der erforderlichen Programmierarbeiten im Lohnauftrag zu ermöglichen.

Dr. Blatzheim geht auf die Frage der vom Amt eingeleiteten Maßnahmen zur Ausbildung von Nachwuchskräften für den gehobenen statistischen Dienst ein und weist auf die großen Schwierigkeiten hin, solche Mitarbeiter zu gewinnen. Ähnliches wird auch von anderen Behörden berichtet. Herr Mengert erläutert den zur Zeit laufenden Versuch, Regierungsinspektoren für die allgemeine innere Verwaltung mit spezieller Ausrichtung auf die Statistik heranzubilden. Die Ausbildung sieht u.a. eine 7 Monate umfassende Tätigkeit in der amtlichen Statistik (Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, Städtestatistische Ämter) vor. In Zukunft könnte dabei u.U. auch dem Bedarf der Ministerien u.ä. Rechnung getragen werden.

Herr Lischek berichtet über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten der Deutschen Bundesbahn, um einen zusätzlichen Anreiz für das Ergreifen dieser Laufbahnen zu geben (u.a. betriebswirtschaftliche Grundlehrgänge und Kurse in Datenverarbeitung). Erfolgversprechend wäre u.U. auch eine Verkürzung der Ausbildungszeit oder die Verlegung der 36-wöchigen Bewährungszeit bzw. die Einführung eines Prämiensystems. In der Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Fluktuation der Programmierer einzuschränken, z.B. durch Sonderlaufbahnen, gingen die Meinungen auseinander. Präsident Schmidt weist darauf hin, daß für vorübergehende Engpässe eigentlich Zulagen das geeignetste Mittel sind, um offene Stellen besetzen zu können. Dr. Wührmann führt hierzu aus, daß von seiner Behörde einmal vorgeschlagen wurde, eine Leistungszulage für Schreibkräfte im öffentlichen Dienst einzuführen. Dieser Vorschlag ist jedoch aus verschiedenen Gründen, u.a. auch mit dem Hinweis auf ein unzumutbares Akkordsystem gescheitert. Als sehr erfreulich bezeichnet

Dr. Wührmann die im Schreibdienst des Statistischen Bundesamtes durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen; das Amt sei damit auch Vorschlägen gefolgt, die der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung bereits seit zehn Jahren propagiert.

Präsident Schmidt beschließt die 17. Tagung des Statistischen Beirats mit dem Dank an alle Teilnehmer für die fruchtbaren Diskussionsbeiträge und die Bereitschaft, zu positiven Ergebnissen zu gelangen.